

Hans Jerusel

## Der Kirchenkampf in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hagen-Eppenhause

### Bedingungen, Formen, Wirkungen<sup>1</sup>

Die evangelische Kirchengemeinde Eppenhause wurde am 1. Dezember 1899 aus den ehemaligen Kommunalgemeinden und Seelsorgebezirken der „Größeren Evangelischen Gemeinde Hagen“ Eppenhause, Fley, Halden, Herbeck und Holthause gebildet. Diese waren bereits 1896 kirchenpolitisch im sogenannten „Lennebezirk“ zusammengefaßt worden.

Erster Pfarrer der neuen Kirchengemeinde wurde der bisherige Hilfsprediger des „Lennebezirks“, Friedrich Koetter, der seinen Amtssitz in Eppenhause hatte. Hier wurden auch die erste Kirche sowie Pfarr- und Gemeindehaus errichtet.

Die Gemeinde entwickelte sich rasch und konnte die Zahl ihrer Gemeindeglieder durch das Entstehen neuer Siedlungen, vor allem im Eppenhause Gemeindeeteil Emst, bis Anfang der 30er Jahre mehr als verdoppeln.

Das starke Anwachsen der Gemeinde führte Ende 1926 zur Einrichtung einer Hilfspredigerstelle. Deren Umwandlung in eine 2. Pfarrstelle wurde seit 1928 wiederholt gefordert, aber von seiten der Kirchenleitung unter Verweis auf die prekäre finanzielle Situation ebenso oft abgelehnt. Der Hilfsprediger war u.a. für die Betreuung des Gemeindeteils Emst, der sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem eigenständigen Seelsorgebezirk entwickelte, zuständig.

### Die Haltung Pfarrer Koetters im beginnenden Kirchenkampf

Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 stieß offenbar auch in der Kirchengemeinde Eppenhause auf breite

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung des Kapitels zum Nationalsozialismus in der vom Verfasser 1995 bearbeiteten Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Hagen-Eppenhause bis 1964. Ein 2. Band, der die Geschichte der 1964 durch Teilung der älteren Kirchengemeinde Eppenhause entstandenen Dreifaltigkeits-Gemeinde Eppenhause behandelt, ist in Vorbereitung und erscheint voraussichtlich zum 100jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde Eppenhause 1999.

Zustimmung und Begeisterung.<sup>2</sup> Von Pfarrer Koetter weiß sein Sohn Heinrich zu berichten, daß die Ereignisse der Novemberrevolution 1918 schwer auf diesem gelastet hätten, deshalb „freute er sich an dem, was 1933 geschah, freute sich nach ganzem Herzen über das Aufwachen vaterländischen Geistes und Sinnes, [...]“.<sup>3</sup>

In seinem Jahresbericht an die Kreissynode von 1933 begrüßte Koetter die Bestrebungen zu einem Zusammenschluß der evangelischen Kirchen zu einer „Deutschen Evangelischen Kirche“ unter „einheitlicher Führung auf der Grundlage des Bekenntnisstandes und der Union“ und verließ seinem Wunsch nach einem friedlichen und freundlichen Zusammenwirken von Staat und Kirche Ausdruck. Er äußerte jedoch auch schon seine Besorgnis über den Einfluß der „Deutschen Christen“.<sup>4</sup>

Pfarrer Koetter nahm in dem beginnenden Kirchenkampf zwischen den „Deutschen Christen“ (DC) und der späteren „Bekennenden Kir-

<sup>2</sup> Zur Reaktion auf die „Machtübernahme“ Hitlers im Kirchenkreis Hagen siehe die Verhandlungen der Kreissynode Hagen vom 14. August 1933. Hier heißt es im Jahresbericht des Superintendenten: „Seit unserer letzten Synode haben wir Großes erlebt. Eine neue Zeit ist angebrochen, eine große umwälzende Zeit! Ungeahntes, Langersehntes und Gewaltiges hat sich begeben. Eine gewaltige nationale Erhebung haben wir schauen und miterleben dürfen. Wir standen mit unserem Volke vor gähndem Abgrund, es drohte uns das Chaos, der Bolschewismus rüstete sich zum Einmarsch in die deutschen Lande, unser Vaterland stand in der größten Gefahr. – Da, in der Stunde größter Not, entstand unserem Volke der Retter, den uns Gott gesandt: Adolf Hitler, der kraftvolle Führer und jetzt des neu geeinten Deutschen Reiches Kanzler.“ Siehe auch Dirk Bockermann, *Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen: Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums*, Bd. 4, Bielefeld 1988, insbesondere S. 30-39.48.

<sup>3</sup> Predigt von Pfarrer Heinrich Koetter im Gedächtnisgottesdienst für seinen Vater, Friedrich Koetter, 21.8.1938, in: *Archiv der Dreifaltigkeits-Gemeinde Hagen-Eppenhäusern*, Bestand 1, Akte 61: Festschriften, Chroniken und andere Druckerzeugnisse. Die Gemeindeakten des Bestandes 1 werden künftig zitiert als: Akte ...

<sup>4</sup> Bericht Pfarrer Koetters an die Hagener Kreissynode vom 16.5.1933, in: Akte 39: Jahresberichte an die Kreissynode. In dem Begleitschreiben zu seinem Bericht teilt Koetter dem Superintendenten Jost mit, daß das Eppenhäuser Presbyterium seiner programmatischen Erklärung über die Kirchenfragen einmütig zugestimmt habe. Er habe jedoch auf einen entsprechenden Antrag an die Kreissynode verzichtet, um ihrer Konferenz nicht vorzugreifen. Da Koetter damit rechnete, daß die DC auf der Tagung der Kreissynode versuchen würden, über die 10 Grundsätze des DC-Führers Hossenfelder zu beschließen, erschien es ihm wichtig, vor allem die Bezeichnung „Deutsche Evangelische Kirche“ an Stelle von „Evangelische Reichskirche“ auf der Tagung der Synode durchzusetzen. Die Bezeichnung „Reichskirche“ hätte allzu sehr eine Gleichschaltung von Staat und Kirche zum Ausdruck gebracht. Ebenso sollte nach Meinung Koetters bei der Verhandlung der Kirchenfragen an das Versprechen des nationalsozialistischen Staates erinnert werden, nicht in das innere Leben der Kirchen einzugreifen.

che“ (BK) eine neutrale Haltung<sup>5</sup> ein. Gleichwohl fühlte er sich aufgrund seiner theologisch bekenntnismäßigen Haltung<sup>6</sup> verpflichtet, gegen die DC Stellung zu beziehen. Davon zeugt ein von ihm und dem damaligen Eppenhauser Hilfsprediger Zillessen<sup>7</sup> mitunterzeichnetes „Grußwort evangelischer Pfarrer des Kirchenkreises Hagen an ihre Gemeinden zum Beginn des Jahres 1934“. <sup>8</sup>

Pastor Zillessen erklärte auf der Presbyteriumssitzung vom 31. Oktober 1934 seinen Anschluß an die am 28. Oktober ins Leben gerufene Hagener Bekenntnissynode.<sup>9</sup> Pastor Koetter blieb bei seiner neutralen Haltung, wenngleich auch er anscheinend ab Anfang März 1935 den Geschäftsverkehr mit dem Evangelischen Konsistorium in Münster über die Hagener BK-Synode laufen ließ.<sup>10</sup> Koetters große Autorität, die

<sup>5</sup> Diese würde ich jedoch bei Koetter weniger auf Vorsicht und Unentschlossenheit oder gar „Lauheit“ zurückführen, sondern vielmehr auf seine tiefe und echte Überzeugung, als Seelsorger der ganzen Gemeinde dienen zu müssen. Die Verkündigung des Evangeliums und das Scharen der Gemeinde um Gottes Wort besaßen für ihn Vorrang vor einem eindeutigen kirchenpolitischen Engagement. Gleichwohl hat er, wie noch zu zeigen sein wird, Stellung im Kirchenkampf bezogen, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Pfarrer Koetter nicht nur mit dem Herzen auf der Seite der BK stand. Bei einer Beurteilung der Haltung Koetters im Kirchenkampf ist auch sein schon fortgeschrittenes Alter (geb. 1868), in dem man sich nicht mehr so schnell und eindeutig festlegt, zu berücksichtigen. Den Kirchenkampf empfand Koetter als widerwärtig, und es darf vermutet werden, daß der mit der Bekanntgabe seiner Pensionierungsabsichten beginnende Kampf um die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu seinem plötzlichen Tode beigetragen hat.

<sup>6</sup> Eintragung Pfarrer Kruses im alten Lagerbuch der Kirchengemeinde Eppenhausen, S. 345.

<sup>7</sup> Pastor Zillessen war vom 1.10.1933 bis Mitte Dezember 1934 in Eppenhausen als Hilfsprediger tätig. Ihm folgten die Hilfsprediger Kruse – 1.5.1935 bis Mitte August 1937 –, Stratmann – Juni bis September 1938 – und Willms – 20.9.1938 bis Januar 1940.

<sup>8</sup> In der Sammlung Wilhelm Niemöller („Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes“), LkArch EKvW Best. 5,1 Nr. 246, Fasc.1 Hier heißt es u.a.: „Wir Pfarrer sind auf Amtseid verpflichtet, unsern Dienst zu tun allein in der Bindung an ‚Gottes Wort, bezeugt in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments‘. Dabei wollen wir bleiben. Die **Deutschen Christen** haben neben diese eine Bindung noch eine zweite gesetzt: deutsches Volkstum und deutsche Art. Aber ist ‚deutsche Art‘ ohne Sünde? Wohl hat die deutsche evangelische Kirche an deutschem Volkstum und deutscher Art in Gottes Namen und Auftrag einen Dienst zu tun. Aber deutsche Art – und es gibt auch deutsche Unart – ist nicht ein Gegenstand des Bekenntnisses.“

<sup>9</sup> Presbyteriumsprotokolle Eppenhausen, Bd. 3, 1932–1949, S. 74, in: Akte 12. Zillessen fügte seiner Erklärung eine ausführliche Begründung bei, deren Inhalt aber nicht überliefert ist. Zur Gründung der Hagener BK-Synode siehe Bockermann, S. 104–112. Aus Eppenhausen nahmen neben Pastor Zillessen die Ältesten Garthe und Butenuth an der Tagung der BK-Synode teil. Garthe wurde in die BK-Synode und zum Stellvertreter für die Provinzialsynode gewählt.

<sup>10</sup> Dies belegt zumindest ein Schreiben des Konsistoriums vom 10.3.1935 an Pfarrer Steinsieck, den Leiter der Hagener BK-Synode (abgedruckt bei Bockermann,

er sich in fast vier Jahrzehnten geistlichen Wirkens in der Gemeinde erworben hatte, sorgte trotz DC-Mehrheit im Presbyterium nicht nur für ein Gleichgewicht der Kräfte, sondern sie hat die DC-Dominanz in vielen Punkten mehr als aufgewogen.

Die „Deutschen Christen“ waren in Eppenhäusen aus den Kirchenwahlen im Juli 1933 als eindeutige Gewinner hervorgegangen. Bei der Wahl zur „Größeren Gemeindevertretung“ konnte ihre Liste 677 Stimmen = 22 Sitze erzielen. Demgegenüber hatte die Liste „Evangelische Kirche“ nur 311 Stimmen = 10 Sitze zu verbuchen.<sup>11</sup>

Zur Presbyteriumswahl am 30. Juli 1933 wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Gewählt wurden 6 Vertreter der DC.<sup>12</sup> Der DC-Mehrheit im Eppenhäuser Presbyterium standen ein stimmberechtigter BK-Hilfsprediger<sup>13</sup>, zwei weitere BK-Mitglieder und der neutrale Pfarrer Koetter gegenüber.

Die künftige Spaltung der Kirchengemeinde in zwei Lager war schon bei den Kirchenwahlen im November 1932 erkennbar geworden. Bei der Wahl zur „Größeren Gemeindevertretung“ wurde damals eine Einheitsliste aufgestellt. Zur anschließenden Presbyterwahl wurden jedoch zunächst zwei Wahlvorschläge eingereicht.<sup>14</sup> In einer Vorwahl gaben die den vier Gemeindeteilen Eppenhäusen, Emst-Bissingheim, Fley und Halden, Herbeck und Holthausen angehörenden Wahlberechtigten ihre

S. 151). In den Presbyteriumsprotokollen und Akten der Kirchengemeinde Eppenhäusen findet sich jedoch kein Hinweis darauf. Ab März 1935 kam es in Hagen zu einer Doppelgleisigkeit der kirchlichen Verwaltung. Die BK-Pfarrer lehnten den Dienstweg zum Konsistorium über den DC-dominierten Kreissynodalvorstand ab. Der DC-Pfarrer und Verwalter der Hagener Superintendentur Niemann wurde als „Mittelsmann im geschäftlichen Verkehr“ zwischen den BK-Pfarrern und der Kirchenbehörde ausgeschaltet. Das Konsistorium gab für diese Entscheidung gegenüber dem Oberkirchenrat vor allem praktische Gründe und das Interesse an einer geordneten Verwaltung an, da es befürchtete, daß seine amtlichen Schreiben, wenn sie über Niemann liefen, nicht mehr weitergeleitet würden. Eine Anerkennung der Bekenntnissynode und ihrer Leitungsorgane war damit allerdings nicht verbunden. (Siehe dazu Bockermann, S. 112-115.152-154, Anlage 18.) Die Doppelgleisigkeit der kirchlichen Verwaltung hatte in Hagen bis zum Ende des Nationalsozialismus Bestand.

<sup>11</sup> Angaben aus: Verhandlungen der „Größeren Gemeindevertretung“ Eppenhäusen, 1899–1935, Akte 30, S. 330.

<sup>12</sup> A.a.O. S. 333 f.

<sup>13</sup> Pastor Zillessen war seit April 1934 stimmberechtigt (Presbyteriumsprotokolle, S. 57). Sein Vorgänger, Pastor Harre, vom 1.7.1931 bis zum 1.10.1933 in Eppenhäusen tätig, besaß ebenfalls Stimmrecht in den Presbyteriumssitzungen. Die späteren Hilfsprediger Kruse, Stratmann und Willms nahmen lediglich mit beratender Stimme an den Presbyteriumssitzungen teil.

<sup>14</sup> Verhandlungen der „Größeren Gemeindevertretung“, S. 316 ff.

Stimme gesondert ab. Anschließend wurde auf Grundlage dieser Vorwahl ein gemeinsamer Wahlvorschlag erstellt. Die fünf Kandidaten des Wahlvorschlages „Schlachtenrodt“ erschienen, bis auf einen, bei den Juli-Wahlen 1933 auf der Liste der „Deutschen Christen“.<sup>15</sup> Aber auch der Namensgeber des zweiten Wahlvorschlages, Hosang, ab September 1933 zweiter und seit Ende 1937 alleiniger Kirchmeister der Gemeinde, wechselte 1933 die Fronten.

Auf dem nach der Vorwahl erstellten gemeinsamen Wahlvorschlag war die „DC-Liste“ mit zwei und die Liste „Hosang“ mit sechs Mitgliedern vertreten.

Waren die „DC“ auch noch in dieser Vorwahl unterlegen, so deuteten ihr Stimmenvorsprung in Ernst-Bissingheim und ihr gutes Abschneiden in Eppenhäusen bereits die künftige Entwicklung an. Die Novemberwahlen von 1932 sind somit in der Kirchengemeinde Eppenhäusen als ein erstes kirchenpolitisches Kräftemessen und als der Beginn einer verstärkten Politisierung des Kirchenklimas und einer Polarisierung der Gemeinde zu werten.

Die Kirchenwahlen vom Juli 1933 bedeuteten nach Darstellung des späteren BK-Pfarrers Kruse im alten Lagerbuch einen tiefen Einschnitt in die Geschichte der Kirchengemeinde Eppenhäusen. Gemeinde und Presbyterium waren von da an endgültig in DC und BK gespalten!<sup>16</sup>

Die nach dem 30. Januar 1933 einsetzenden politischen Umwälzungen wurden im Eppenhäuser Presbyterium anscheinend nicht diskutiert. Die Protokollbücher geben jedenfalls darüber keine Auskunft. Dies ist aber auch angesichts der überwiegend positiven Haltung der Gemeindevertreter zur „nationalen Erhebung“ nicht weiter verwunderlich.

Auch die kirchenpolitischen Entwicklungen und die sie betreffenden Verordnungen und Verfügungen scheinen kaum Gegenstand der Verhandlungen gewesen zu sein; vermutlich, um die Fronten nicht noch weiter zu verhärten. Die Presbyteriumsprotokolle belegen zumeist lediglich eine Kenntnisnahme der kirchenpolitischen Veränderungen. Große Diskussionen oder gar Auseinandersetzungen scheint es jedenfalls darüber nicht gegeben zu haben. Selbst nach Bekanntgabe der Absicht, die kirchlichen Jugendvereine in die „Hitler-Jugend“ und den „Bund Deutscher Mädels“ einzugliedern, erhob sich auf Eppenhäuser Seite kein Protest. Das Presbyterium erklärte vielmehr sein einstimmiges Einverständnis mit der faktischen Auflösung der kirchlichen Jugendvereine.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Siehe Akte 5: Presbyterwahlen.

<sup>16</sup> Altes Lagerbuch, S. 345.

<sup>17</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 52. Die kirchlichen Jugendvereine spielten allerdings in der Kirchengemeinde Eppenhäusen wegen ihres schwachen Zulaufs bestenfalls am Rande eine Rolle. Dies gilt vor allem für den Jungmännerverein.

Die neutrale Haltung Pfarrer Koettters und sein hohes Ansehen konnten zunächst größere kirchenpolitische Auseinandersetzungen von der Gemeinde fernhalten.

Der erste wirkliche Konflikt zwischen den beiden kirchenpolitischen Gruppen entzündete sich an der beabsichtigten Durchführung von aufklärenden Vorträgen über die kirchenpolitischen Strömungen im Herbst 1934. Den Anstoß zu den geplanten Vorträgen hatte vermutlich die kurz zuvor vollzogene Gründung der Hagener Bekenntnissynode gegeben.

In der Presbyteriumssitzung vom 31. Oktober 1934 war beschlossen worden, in der Arbeitsgemeinschaft<sup>18</sup> der Presbyter und Gemeindeverordneten, also in relativ engem und geschlossenem Kreis, jeweils einen Vertreter der „Deutschen Christen“ und der Bekenntnissynode einen Vortrag über ihre Bewegung bzw. ihr Organ halten zu lassen. Ferner sollten in einer öffentlichen Versammlung auch die Gemeindeglieder Gelegenheit erhalten, „aus dem Munde eines Redners, der ausreichende Quellenstudien getrieben hat, die Irrlehren der ‚deutschen Glaubensbewegung‘ kennenzulernen.“<sup>19</sup>

Bei der „Deutschen Glaubensbewegung“ handelte es sich um eine „radikale antireligiöse Kampfbewegung“<sup>20</sup>, der sich 1935 auch Reinhold Krause anschloß. Dieser hatte mit seiner Rede im Berliner Sportpalast Ende 1933 einen Skandal ausgelöst, der den „Deutschen Christen“ einen erheblichen Schaden zufügte.<sup>21</sup> Offenbar wollten sich auch die Eppenhauser DC, die selbst – zumindest später – der „Nationalkirchlichen Bewegung Thüringer Richtung“ angehörten,<sup>22</sup> von dieser Bewegung distanzieren. Die Eppenhauser DC legten jedoch den Presbyteriumsbeschuß auf ihre Weise aus. Sie beriefen eine Gemeindeversammlung zu einem Vortrag über die Ziele der „Deutschen Christen“ ein und unterzeichneten die Einladung ganz offiziell mit: „Das Presbyterium“.

<sup>18</sup> Zu den seit Ende der 20er Jahre wiederaufgenommenen Mitarbeiterkonferenzen, die sich ab 1931 verstärkt mit der Bekämpfung der sogenannten Gottlosenbewegung befaßten (Jahresberichte an die Kreissynode; Verhandlungen der „Größeren Gemeindevertretung“, S. 309), kamen offenbar ab 1932/33 regelmäßige Arbeitsgemeinschaften der Presbyter und Gemeindeverordneten zur Behandlung von Fragen des innerkirchlichen Lebens. Bei Vorträgen im Frühsommer 1933 standen hier Fragen des Bekenntnisses im Vordergrund (Verhandlungen der „Größeren Gemeindevertretung“, S. 329).

<sup>19</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 75.

<sup>20</sup> Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt a. M., Berlin 1986, S. 711.

<sup>21</sup> A.a.O. S. 701 ff.

<sup>22</sup> Es ist nicht zu klären, seit wann die Eppenhauser DC der Thüringer Richtung angehörten.

Dagegen protestierten die Mitglieder der Bekenntnisgemeinde. Pastor Zillessen legte auf der nächsten Presbyteriumssitzung eine von 300 Teilnehmern der BK-Versammlung vom 13.11.1934 angenommene Protestnote vor.<sup>23</sup> Pfarrer Koetter und Pastor Zillessen lehnten schließlich Ende November den „Vermittlungsvorschlag“ der DC ab, alle drei geplanten Vorträge in öffentlichen Versammlungen den Gemeindegliedern darzubieten, da ein solcher Beschluß auf der letzten Presbyteriumssitzung nicht gefaßt worden sei. Sie wollten offenbar den DC keine Gelegenheit geben, vor einer größeren Öffentlichkeit für ihre Ziele zu werben und dadurch den Kirchenkampf in der Gemeinde weiter voranzutreiben. Das Presbyterium beschloß einstimmig auf Vorschlag eines DC-Vertreters, auf die Vorträge über die beiden kirchenpolitischen Gruppen zu verzichten und statt dessen nur den Beitrag zur „Bekämpfung der deutschen Glaubensbewegung“ öffentlich zugänglich zu machen.<sup>24</sup>

Das Jahr 1935 war für die Kirchengemeinde Eppenhäusen in kirchenkämpferischer Hinsicht ein relativ ruhiges Jahr. Erst das Jahr 1936 brachte wieder verstärkte Aktivitäten der DC. Zunächst stellten sie einen Antrag auf Abhaltung eines monatlichen Hauptgottesdienstes durch einen DC-Geistlichen. Pfarrer Koetter erklärte jedoch diesen Antrag für verfrüht und unzureichend begründet. Zugleich äußerte er die Befürchtung, daß ein zu schnelles Vorgehen in dieser Frage den Kirchenkampf in der Gemeinde forcieren könnte. Er sicherte aber eine wohlwollende Prüfung des Antrages zu.<sup>25</sup> In einem Schreiben an den Provinzialkirchenausschuß in Münster machte Koetter allerdings deutlich, daß der besagte Antrag nur von den sechs DC-Presbytern, nicht aber von deren Gemeindegliedern gestellt worden sei. Eine Berücksichtigung dieses Antrages würde bei der BK-Gemeinde zu einer großen Erregung führen. Und er fuhr fort: „Infolgedessen kann vorläufig die Ausführung des Antrags nicht dem Frieden dienen, sondern nur Anlaß zu neuem Streit bieten, zumal die Bekenntnisgemeinde, der ich bisher für ihre Veranstaltungen nie die Kirche überlassen habe, im Falle der Ausführung des Antrags das gleiche Recht für sich beanspruchen wird.“<sup>26</sup>

<sup>23</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 79 f; siehe auch Akte 5: Wahlen der Presbyter und Repräsentanten.

<sup>24</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 80.

<sup>25</sup> A.a.O. S. 97 f.

<sup>26</sup> Brief Pfarrer Koetters an den PKA in Münster, 22.4.1936, LkArch EKvW, Akten des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen, Bestand 2 (neu) Eppenhäusen, VIII: Seelsorge und Gemeindeleben, 1936–1962. Die Akten dieses Bestandes werden im folgenden zitiert als „Kons.-Akten ...“ Pfarrer Koetter verwies in dem gleichen Schreiben darauf, daß die DC-Presbyter bisher keine Einwände gegen seine Predigten gehabt hätten. Auch sonst lägen keine Beschwerden gegen

Der nächste DC-Vorstoß im Juni 1936 betraf ihren Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten des Gemeindehauses an den DC-Frauen dienst zur Abhaltung von Versammlungen. Pfarrer Koetter genehmigte zwar dem Frauendienst einen monatlichen Abend im Gemeindehaus, vornehmlich zur Bibelarbeit, schloß dabei aber Werbeversammlungen und andere öffentliche Veranstaltungen aus. Er verbot ausdrücklich kirchenkämpferische Aktivitäten, insbesondere solche zur Bekämpfung der Frauenhilfe. Gleichzeitig verband er mit seiner Genehmigung die Möglichkeit ihrer jederzeitigen Widerrufung.<sup>27</sup>

Die Tatsache, daß es bisher zu keinen wirklich ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen den DC und der BK gekommen war, sowie die Feststellung, daß es den DC trotz Presbyteriumsmehrheit nicht gelang, zentrale Vorhaben zu verwirklichen und stärkeren Einfluß auf das Gemeindeleben zu nehmen, verweist zum einen auf ihren schwachen Rückhalt in der Gemeinde und zum anderen auf die herausragende Bedeutung der Person Pfarrer Koetters. Zudem mangelte es den DC offenbar an einer klaren Handlungsstrategie. Dies mag auch ein Leitungsproblem gewesen sein.

Pfarrer Koetter ließ sich in seiner Haltung auch nicht durch die von einem DC-Gemeindevorteter vorgebrachten Beschwerden von Gemeindegliedern über angeblich unrechtmäßige Aktivitäten der Bekenntnisgemeinde verunsichern und einschüchtern.<sup>28</sup> Er erteilte statt dessen dem

ihn und seine Amtsführung noch gegen seine Behandlung der DC vor. Koetter vermutete deshalb Beeinflussungen von außen als Grund für den DC-Antrag. Er selbst bekannte sich zu seiner Neutralität. In Münster schien man offenbar bereit, den Darlegungen Koetters zu folgen, zumal die DC in der Johanniskirche in Hagen und in der Kirche der Reformierten Gemeinde Berchum Gelegenheit hätten, der Predigt eines DC-Pfarrers beizuwohnen. (Schreiben des PKA an Pfarrer Koetter, 16.7.1936, in: Kons.-Akten, VIII.)

<sup>27</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 103 f.

<sup>28</sup> Brief von Uphoff an Pfarrer Koetter, 10.2.1935, in: Akte 67: Kirchenkampf. Uphoff beklagt hier, ein BK-Pfarrer habe Ende Januar mit seinem Posaunenchor den Eppenhauser Hauptgottesdienst gestaltet. Außerdem habe ein BK-Pfarrer aus Hagen-Haspe im Seelsorgebezirk Holthausen geheime Versammlungen abgehalten, deren Zweck nicht schwer zu erraten sei. Pfarrer Koetter erklärt dazu, bei dem BK-Pfarrer und seinem Posaunenchor habe es sich um den Hagener Jugendpfarrer Rönick gehandelt. Das Jugendpfarramt – ursprünglich von der „Größeren Evangelischen Gemeinde Hagen“, der „Kleineren, Reformierten Gemeinde Hagen“ und Eppenhausen gegründet – werde aber seit seiner Entstehung vor allem auch von Eppenhausen mitgetragen. Deshalb habe er sich bei der Suche nach einer Vertretung zuerst an Rönick gewandt. Der Posaunenchor sei im übrigen eine Einrichtung des ältesten evangelischen Jungmännervereins Hagen und habe schon häufig in Eppenhauser Gottesdiensten mitgewirkt. Von geheimen Versammlungen in Holthausen sei den Gemeindegliedern dort nichts bekannt; es müsse sich deshalb um eine Verwechslung handeln (Brief Koetters an Uphoff, 22.2.1935, in: Akte 67).

Beschwerdeführer folgenden Rat und Auftrag: „Sagen Sie, bitte, den Beteiligten, daß ihre unzutreffenden Nörgeleien und unberechtigten Bevormundungsversuche den kirchlichen Frieden gefährden. Richtiger wäre es schon, wenn Presbyter, Gemeindeverordnete und Gemeindeglieder den Gemeindegottesdienst regelmäßig besuchten, um für sich Gottes Wort zu hören und nicht Stoff zu Beschwerden zu suchen. [...] Ich bedaure es Tag für Tag, wenn ich merken muß, daß allerlei Kampfhähne unter dem ‚Kampf des Glaubens‘ in ihrem Parteifanatismus den Kampf der Kirche verstehen, so daß der mehr und mehr gehässige Kampf der Gruppen innerhalb der Kirchen an die Stelle des von Christus gewollten in unserer Zeit doppelt notwendigen Kampfes gegen Unglauben und Sünde tritt.“<sup>29</sup>

### Der Beginn der Auseinandersetzungen um die 1. Pfarrstelle

Der eigentliche Kirchenkampf begann in Eppenhäusen erst im Juli 1938 mit der Ankündigung Pfarrer Koetters, zum Oktober in den Ruhestand treten zu wollen.<sup>30</sup> Es folgte nun der Kampf zwischen DC und BK um die Wiederbesetzung der 1. und um die Besetzung der neu zu errichtenden 2. Pfarrstelle.

Beide kirchenpolitischen Gruppen versuchten unmittelbar nach Bekanntwerden der Pensionierungsabsichten Pfarrer Koetters, die Besetzung der 1. Pfarrstelle zu ihren Gunsten zu regeln. Davon zeugen ein reger Briefwechsel und mehrere Telefonate mit dem Evangelischen Konsistorium in Münster.<sup>31</sup>

Die Bitte Pfarrer Koetters, durch die Pfarrstellenangelegenheit keinen Schaden für das Gemeindeleben entstehen zu lassen,<sup>32</sup> fand insbesondere bei den DC-Presbytern kein Gehör mehr. Sie erklärten auf der Presbyteriumssitzung vom 15. Juli 1938, für die 1. Pfarrstelle käme nur ein DC-Pfarrer der „Nationalkirchlichen Vereinigung“, der sogenannten „Thüringer Richtung“, in Betracht.<sup>33</sup> In der Besetzungsfrage der ange-

<sup>29</sup> Brief Koetters an Uphoff, 22.2.1935.

<sup>30</sup> Genau genommen hatte Pfarrer Koetter in der Presbyteriumssitzung vom 15.7.1938 eine Genehmigung seines Pensionierungsantrages vom 4. Mai durch das Evangelische Konsistorium bekanntgegeben (Presbyteriumsprotokolle, S. 146). Die Pensionierungsabsichten Koetters müssen jedoch schon einige Tage vor dieser Sitzung bekannt geworden sein.

<sup>31</sup> Dieser Briefwechsel ist dokumentiert in: Akte 67, sowie in Kons.-Akte I: 1. Pfarrstelle, 1931–1948.

<sup>32</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 146.

<sup>33</sup> Ebd. Diese DC-Erklärung war allerdings nur einmütig zustandegekommen, d.h. daß nicht alle DC-Presbyter dafür stimmten.

strebten 2. Pfarrstelle<sup>34</sup> waren die DC allerdings zu einem Zugeständnis bereit: Die 2. Pfarrstelle sollte mit einem BK-Pfarrer besetzt werden. Das Evangelische Konsistorium wurde um eine Beschleunigung der Genehmigung zur Errichtung der 2. Pfarrstelle gebeten.<sup>35</sup>

Die Strategie der Bekenntnisgemeinde sah zunächst die Verhinderung der Wahl eines DC-Pfarrers vor, formuliert in der Bitte an das Konsistorium, „daß von einer Ausschreibung der Pfarrstelle vorläufig abgesehen wird [...] und den Hilfsgeistlichen, Herrn Pastor Stratmann, mit der Pfarrstelle zu beauftragen, bis es möglich ist, durch eine wirkliche Gemeindevertretung die endgültige Besetzung der Pfarrstelle vorzunehmen.“<sup>36</sup>

In dem gleichen Schreiben vom 8. Juli 1938 schildern die BK zur Begründung ihres Antrages zunächst den Zustand der Gemeinde, die trotz der Existenz einer DC-Strömung noch einen gesunden Kern habe, der allerdings durch die Wahl eines DC-Pfarrers zerstört würde. Insbesondere der zur Zeit noch durchschnittliche Kirchbesuch würde dann auf ein Minimum reduziert. Die Schreiber kritisieren auch das kirchliche Verhalten der DC-Presbyter. Drei von ihnen hätten schon seit fast zwei Jahren keine kirchlichen Veranstaltungen mehr besucht; zwei seien längere Zeit krank gewesen. Überhaupt seien die DC-Presbyter der Gemeinde entfremdet und besäßen nicht deren Vertrauen. In der Gemeindegemeinschaft brächten sie nichts zustande. Dies betreffe vor allem die Frauenarbeit, den Männerdienst, sowie die Jugend- und die Jungmütterarbeit. Auch im Kirchenchor seien die DC nicht mehr tätig. Bezüglich der Zusammensetzung des Presbyteriums stellen die BK-Vertreter fest, daß diese nicht der Einstellung der Gemeinde entspreche. Ein großer Teil der Gemeinde sei keiner Gruppe angeschlossen, stehe aber treu zum Evangelium.

Aber auch die DC-Presbyter waren nicht untätig gewesen und hatten ihrerseits am 10. Juli in einem Schreiben an das Konsistorium ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Pfarrstelle mit einem DC-Pfarrer „nationalkirchlicher Richtung“ besetzt werde. Sie verwiesen da-

<sup>34</sup> Da die Zahl der Gemeindeglieder bis Ende der 30er Jahre durch das Entstehen neuer Siedlungen auf fast 8 000 angewachsen war, erschien die Errichtung einer 2. Pfarrstelle dringend erforderlich.

<sup>35</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 146.

<sup>36</sup> Schreiben der BK-Gemeinde an das Evangelische Konsistorium in Münster, 8.7.1938, in: Akte 67. Der Leiter der BK-Gemeinde, Karl Garthe, hatte schon am 6.7. telefonisch um einen Gesprächstermin im Konsistorium gebeten (Postkarte des Evangelischen Konsistoriums an Garthe, 6.7.1938, in: Akte 67). Den vereinbarten Besuchstermin am 9.7. bereitete die BK-Gemeinde durch ihre Eingabe vom 8.7. vor.

bei auf ihren deutlichen Sieg bei den Kirchenwahlen 1933 und auf ihre Presbyteriumsmehrheit.<sup>37</sup>

In einer Besprechung von Vertretern der Bekenntnisgemeinde mit Oberkonsistorialrat Schlabritzky im Konsistorium am 9. Juli 1938 erzielte man Übereinstimmung darin, „daß das Presbyterium in Eppenhausem arbeitsfähig ist und es darum auch die Wahl für den scheidenden Pfarrer Koetter durchzuführen habe.“ Da die Gemeindegarbeit jedoch in starkem Maße von der Bekenntnisgemeinde getragen werde, „ist es unbedingt notwendig, daß dem in der geistlichen Versorgung der Gemeinde Rechnung getragen wird.“ Bis zur Errichtung der 2. Pfarrstelle solle die zunächst zu errichtende *ständige* Hilfspredigerstelle mit Pastor Stratmann besetzt werden. Dieser könne dann später die 2. Pfarrstelle übernehmen.<sup>38</sup>

Obleich damit die Entscheidung über die Besetzung der 1. Pfarrstelle mit einem DC-Geistlichen scheinbar schon gefallen war, hegte man im Konsistorium doch Zweifel an der Bestätigung eines DC-Pfarrers Thüringer Richtung. Diese waren auch dem Hagener Superintendentenverwalter Friedrich Niemann auf Anfrage mitgeteilt worden.<sup>39</sup> Niemann hatte außerdem in einer Konsistoriumsbesprechung vom 15.7.1938 zur Pfarrstellenbesetzung in Eppenhausem angeregt, die neu zu errichtende 2. Pfarrstelle von Hagen aus einrichten und durch den Synodalverband Hagen finanzieren zu lassen.<sup>40</sup>

Die Eppenhausem DC beharrten auf ihrer Forderung nach einem „Thüringer“ Pfarrer und kündigten an, sich im Falle der Verweigerung ihres Anliegens an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin wenden

<sup>37</sup> Schreiben der Eppenhausem DC-Presbyter an das Konsistorium, 10.7.1938, in: Kons.-Akten I.

<sup>38</sup> Aktenvermerk des Konsistoriums nach dem Besuch der Eppenhausem BK, 9.7.1938, ebd.

<sup>39</sup> Aktenvermerk vom 16.7.1938, ebd. Nach Darstellung der BK-Vertreter soll Pastor Koetter sogar eine mündliche Zusage des Konsistoriums erhalten haben, die Wahl eines DC-Pfarrers Thüringer Richtung nicht zu bestätigen (Schreiben der BK-Presbyter Garthe und Schaumburg an das Konsistorium, 11.11.1938, in: Akte 67). Solch eine Zusage ist aber durch die Akten nicht belegt. Vielleicht hatte Pfarrer Koetter aus den auch ihm gegenüber geäußerten Zweifeln an der Bestätigung eines „Thüringer“ Pfarrers mehr herausgehört.

<sup>40</sup> Aktenvermerk vom 16.7.1938. Die Hagener Kreissynode war jedoch seit Ende 1934 definitiv in zwei Lager gespalten, in den „deutsch-christlichen“ Kreissynodalvorstand und in die Bekenntnissynode (siehe Bockermann, S. 104 ff). Der Vorschlag Niemanns zielte deshalb vermutlich auf eine Errichtung der 2. Pfarrstelle durch den DC-dominierten Kreissynodalvorstand ab. Die Pfarrstelle wäre dann zumindest mit einem den DC genehmen Pfarrer besetzt worden.

zu wollen.<sup>41</sup> Dieser neigte wohl eher zu einem Verständnis für Anliegen der DC.<sup>42</sup>

Mitten in die Auseinandersetzungen um die 1. Pfarrstelle fiel der plötzliche Tod Pfarrer Koetters durch Herzversagen am 19. August 1938. Die gemeinsame und einvernehmliche Regelung der Trauerfeier und des Nachrufs durch beide Kirchengruppen zeugten von der auch von den DC anerkannten Bedeutung Pfarrer Koetters für die Kirchengemeinde Eppenhäuser. Der DC-Kirchmeister Hosang würdigte, wenn auch kurz, auf der Presbyteriumssitzung vom 20. August das Wirken Pfarrer Koetters.<sup>43</sup> Bei der Trauerfeier in der Andachtshalle des Hagener Remberg-Friedhofs sprach Pfarrer Steinsieck, Leiter der Hagener Bekenntnissynode; auch ein Indiz für die geistige Nähe Koetters zur „Bekennenden Kirche“ und für die Akzeptanz und Wertschätzung Koetters durch die Hagener BK-Synode. Der Nachruf im „Evangelischen Gemeindeblatt“ des Kirchenkreises Hagen würdigte Koetter als einen Geistlichen, der fest zum Worte Gottes und zum gekreuzigten und auf-erstandenen Jesus Christus gestanden habe: „Er war nicht wie ein Rohr, das jeder Wind der Lehre hinundherschwanken läßt.“<sup>44</sup>

Der durch den Tod Pfarrer Koetters verwaiste Vorsitz im Eppenhäuser Presbyterium wurde vorübergehend durch Pfarrer Niemann übernommen. Dieser ergriff in der Folgezeit eindeutig Partei für die DC und unterstützte deren Anliegen weitgehend. Er schien allerdings Bedenken gegen eine mögliche Wahl des von den Eppenhäuser DC favorisieren Pfarrers Thüringer Richtung, Dechow, zu haben, wie aus seinem späteren Gutachten zur Pfarrwahl hervorgeht.<sup>45</sup> Niemann war Mitglied

<sup>41</sup> So Pfarrer Koetter in einem Brief an Karl Garthe, 18.7.1938, in: Akte 67.

<sup>42</sup> Vgl. Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945: Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 2, Bielefeld 1974, S. 165.

<sup>43</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 149 f. Das Presbyterium beschloß auf seiner Sitzung einen Gedächtnisgottesdienst für Pfarrer Koetter und das gemeinsame Erscheinen in Gehrock und Zylinder. Ein feierliches Glockengeläut sollte die Gedächtnisfeier beenden.

<sup>44</sup> Evangelisches Gemeindeblatt des Kirchenkreises Hagen vom 28.8.1938, Nr. 35, in: Akte 69.

<sup>45</sup> Gutachten Pfarrer Niemanns zu den Pfarrwahleinsprüchen in Eppenhäuser, 15.11.1938, in: Kons.-Akten I: Pfarrwahleinsprüche 1938–1946. Niemann weist hier zwar die Einsprüche gegen die Pfarrwahl Dechows zurück, zeigt aber Verständnis für die Befürchtung der BK, die Wahl Dechows würde in der Gemeinde „Verwirrung und Zerstörung“ hervorrufen. Er schlägt deshalb vor, dem Gewählten zur Auflage zu machen, „dass er die Form aller gottesdienstlichen Einrichtungen mit grösster Behutsamkeit achtet, die aufzustellende Dienstanweisung peinlich genau befolgt und sich ernstlich bemüht, nicht in erster Linie Vorkämpfer seines nationalkirchlichen Ideals, sondern zuerst und zuletzt Pfarrer und Seelsorger der ganzen Gemeinde zu sein.“

der DC Westfalen und Leiter des DC-Gaus Nord. Die DC Westfalen standen aber in starker Konkurrenz zu den Thüringer DC.<sup>46</sup>

Der „Thüringer“ Pfarrer Dechow war den Eppenhauser DC-Presbytern von der Leitung ihrer westfälischen Landesgemeinde empfohlen worden, da er aus Westfalen stamme und man jemanden brauche, der in Hagen und der weiteren Umgebung „als tüchtiger Kämpfer gut für Euch und uns arbeitet.“

Außerdem hätten die „jungen Kameraden in Westfalen“ Schwierigkeiten, hier eine Pfarrstelle zu bekommen. Da sei Eppenhause eine gute Möglichkeit, einen von ihnen unterzubringen.<sup>47</sup>

Die Landesleitung der „Thüringer“ verwies in ihrem obigen Schreiben auch auf die Tätigkeit Dechows in Thüringen: „Ihr habt sicherlich in der Beilage oft gelesen, welchen Kampf er dort mit der BK ausgefochten hat und wie tapfer er sich benommen hat.“<sup>48</sup>

Da sich die Eppenhauser DC-Presbyter auf Pfarrer Dechow als Kandidaten für die 1. Pfarrstelle festgelegt hatten, wurden auch keine weiteren Bewerber zu einer Probepredigt geladen. Pfarrer Niemann führte schließlich in seiner Funktion als Vorsitzender des Eppenhauser Presbyteriums den förmlichen Beschluß herbei, nur Dechow zu einer Probepredigt am 18. September 1938 zu laden.<sup>49</sup> Der BK-Presbyter Garthe zog sofort Erkundigungen über die Person Dechows und sein bisheriges Wirken bei dessen ehemaligen Vorgesetzten und Amtsbrüdern ein.

<sup>46</sup> Vgl. dazu Bernd Hey, S. 150 f.

<sup>47</sup> Brief der Leitung der Landesgemeinde Westfalen der Deutschen Christen Nationalkirchliche Einung an die DC-Mitglieder des Presbyteriums von Hagen-Eppenhause, 23.8.1938, in: Akte 69: Wiederbesetzung der 1. Pfarrstelle.

<sup>48</sup> Ebd. Über die Tätigkeit Dechows in Thüringen berichtet dem BK-Presbyter Garthe Pfarrer Metz aus Sonneberg (Brief vom 14.10.1938, in: Akte 67): Dechow sei damals die kommissarische Verwaltung der Pfarrstelle Mengersgereuth-Hämmern übertragen worden, nachdem sein Vorgänger wegen seiner bekenntnismäßigen Haltung durch örtliche Stellen und den DC-Oberpfarrer zur Annahme einer anderen Pfarrstelle gezwungen worden sei. Dechow habe dann die Gemeinde wieder „in Ordnung gebracht“, mit dem Ergebnis, daß der bis dahin gute Kirchbesuch auf einen Bruchteil gesunken sei und sich eine Bekenntnisgemeinde mit eigener gottesdienstlicher Versorgung gebildet habe.

<sup>49</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 151 f.

## Kurze Biographie Dechows<sup>50</sup>

Günther Dechow wurde am 20.5.1908 in Bochum-Laer als Sohn des Betriebsingenieurs Adolf Dechow und seiner Ehefrau Elisabeth geboren.

Nach bestandenerm Abitur auf dem Stadtgymnasium in Dortmund, Ostern 1928, studierte Dechow Theologie in Münster, Königsberg und Berlin. Er hatte einen relativ eigenständigen Zugang zum Theologiestudium erlangt, da er diesbezüglich nicht „erblich vorbelastet“, sein Vater sogar Atheist war.<sup>51</sup> Eine große Rolle für seine Hinwendung zu Gott und zum Studium der Theologie spielte seine Erkrankung an Kinderlähmung, die zur Lähmung des rechten Beins führte. Ständige Schmerzen und häufiges Kranksein ließen ihn Kraft im Gebet zu Gott suchen. Nach einer überstandenen gesundheitlichen Krise, in der ihm sogar der Verlust des rechten Fußes drohte, empfand Dechow, nach eigener Schilderung, tiefe Dankbarkeit gegenüber Gott.<sup>52</sup>

Im Herbst 1932 legte Dechow in Münster sein 1. theologisches Examen ab. Thema seiner wissenschaftlichen Arbeit war „Die Stellung des Neuen Testaments zum Volkstum“. Seine beiden Lehrvikariate in Dortmund (1.11.1932–30.4.1933) und Gelsenkirchen (1.5.1934–30.9.1934) absolvierte er bei „deutsch-christlichen“ Pfarrern. Dazwischen besuchte Dechow vom 1.5.1933 bis zum 31.3.1934 das „deutsch-christliche“ Predigerseminar in Soest. Vom 1.10.1934 bis zum 1.1.1935 war Dechow Hilfsprediger in der Neustadt-Gemeinde Gelsenkirchen. Bereits im Juli 1933 hatte Dechow seinen formellen Beitritt zu den „Deutschen Christen“ erklärt.<sup>53</sup> Er begründete diesen Schritt nach Kriegsende 1945 mit seiner Überzeugung von der Notwendigkeit einer evangelischen Reichskirche. Außerdem habe er sich einem neuen, das Alte völlig umgestaltenden Wahrheitsbewußtsein verpflichtet gefühlt.<sup>54</sup>

<sup>50</sup> Die Informationen beruhen auf: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945: Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 4, Bielefeld 1980; Akte 70: Personalia Dechow, vor allem die Akten zu seinem Verfahren „wegen der Verletzung von Amtspflichten“; Akte 67; Landeskirchliches Archiv Bielefeld Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther; Brief Eike Dechows an Prof. Dr. Hey, 21.7.1996. Dechows Sohn Eike nimmt hier Stellung zum ersten, ihm zugeleiteten Entwurf des Verfassers über den Kirchenkampf in der Kirchengemeinde Eppenhause und fügt eigene Anregungen und Gedanken bei; an den Verfasser weitergeleitet von Prof. Hey.

<sup>51</sup> Brief von Eike Dechow.

<sup>52</sup> Lebenslauf Dechows vom 24.2.1932, in: Kons.-Akten, Personalia Dechow.

<sup>53</sup> Brief Dechows an Landesbischof Sasse, Eisenach, 6.2.1935, ebd.

<sup>54</sup> Abschrift: Brief Dechows an die Leitung der EKvW, 29.8.1945, in: Akte 70. Dechow führt vor allem diese Gründe und keine politischen Motive für seinen Entschluß an. So habe er sich nie einer politischen Partei angeschlossen; eine Aussage,

Nach Aussage seines Sohnes Eike kam sein Vater vor allem mit anderen religiösen Gruppierungen nicht klar. Sie seien ihm entweder zu pietistisch-fundamentalistisch gewesen und hätten sich zu sehr einer formelhaften Sprache bedient, oder sie hätten der Theologie Karl Barths zu große Bedeutung beigemessen. Die Lutheraner seien ihm, trotz seiner Nähe zu ihnen, in ihrer Praxis zu steif, ihre Liturgie und Bekenntnisse als nicht mehr zeitgemäß erschienen. Ihr Festhalten am „Althergebrachten“ habe nach Ansicht seines Vaters allen volksmissionarischen Versuchen im Wege gestanden. Diesen „volksmissionarischen Impuls“ jedoch habe er bei den „Deutschen Christen“ wiederzufinden geglaubt.

Dechow wurde auf eigenen Antrag nach Rücksprache mit Bischof Adler in Münster und Landesbischof Sasse in Eisenach am 1.3.1935 aus dem Kandidatenstande der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union entlassen. Er schloß sich den Thüringer DC an und legte im Juni 1935 sein 2. theologisches Examen in Eisenach ab.<sup>55</sup> Die Hinwendung

die später u.a. von dem Eppenhauser Presbyterium bestätigt wurde (Schreiben des Eppenhauser Presbyteriums an den Gemeinsamen Rechtsausschuß der Evangelischen Kirchen des Rheinlandes und Westfalens, 24.3.1947, ebd.). Dechows Sohn Eike weist darauf hin, daß sich sein Vater auch nach dem Krieg politisch-neutral verhalten habe, „um für niemanden [...] eine Hemmschwelle aufzubauen“ (Brief Eike Dechows).

<sup>55</sup> Dechows 2. theologisches Examen erlangte 1935 und 1938 im Zusammenhang mit seinem Wechsel zur Thüringer Landeskirche bzw. mit seiner Rückkehr nach Westfalen und seiner Pfarrwahl in Eppenhausen eine besondere Bedeutung. Dechow hatte Ende Dezember 1934 einen Antrag an das Konsistorium gestellt, die Gelsenkirchener Neustadt-Gemeinde verlassen zu dürfen, um sich auf die 2. theologische Prüfung vorbereiten zu können [in: LkArch EKvW Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther]. Er war zu seinen Eltern nach Dortmund gezogen. Seine Examensarbeiten schickte er deshalb über die BK-orientierte Dortmundener Superintendentur an das Konsistorium in Münster, wo sie aber nicht eintrafen, da sie von Dortmund aus, anscheinend versehentlich, in einem Paket mit anderen Examensarbeiten an das Prüfungsamt der BK-Synode weitergeleitet wurden [Schreiben der westfälischen BK-Synode an das Evangelische Konsistorium in Münster, 16.2.1935, in: LkArch EKvW Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther]. Dechow vermutete jedoch kirchenkämpferische Gründe für das zeitweilige Verschwinden seiner Examensarbeiten (Brief Dechows an Landesbischof Sasse). Tatsächlich kam es damals über die Behandlung der Prüfungsfrage in Westfalen zu einem Streit zwischen der BK Westfalen und Bischof Adler in Münster. Das von der westfälischen BK 1934 einberufene theologische Prüfungsamt unter Präses Koch bestritt Adler das Recht, theologische Prüfungen zu leiten. Nach dem Ausscheiden Adlers Ende 1934 arbeitete die Prüfungskommission der BK zunächst weiter. Die DC Westfalen ließen dagegen ihre Kandidaten nun in Thüringen prüfen (siehe Hey, S. 307 ff). Adler war es wohl auch, der Dechow geraten hatte, um Übernahme in die Thüringer Landeskirche zu bitten (Brief Dechows an Landesbischof Sasse). Nach Mitteilung Eike Dechows ergriff sein Vater die Möglichkeit, in Thüringen sein 2. Examen ablegen zu können, offenbar auch aus familiären Gründen, denn das noch fehlende Examen war die Voraussetzung für die Erlangung einer Pfarrstelle, mithin einer gesicherten Ex-

Dechows zur „Thüringer Nationalkirche“ geschah (nach eigener Aussage) aus der Überzeugung, daß hier die Frage der Einigung der Kirchen umfassender gestellt wurde. Außerdem sei von den Thüringern der Kirchenkampf und kirchliche Neubau „ohne innere durchgreifende Erneuerung der Gemeinden“ scharf verurteilt worden. Schließlich hätten die Thüringer versucht, dem Wahrheitsbewußtsein der theologischen Forschung Rechnung zu tragen und jeden „unlutherischen Gewissenszwang“ abgelehnt.<sup>56</sup>

Dechows Ordination fand am 7.4.1935 im thüringischen Sonneberg statt, wo Dechow seit dem 1.4. als Hilfsprediger tätig war. Am 1.5.1935 übernahm er die kommissarische Verwaltung der Pfarrstelle Mengersge-reuth-Hämmern.<sup>57</sup> Vom 1.7.1935 bis zum 10.1.1938 war Dechow Hilfsprediger<sup>58</sup> im thüringischen Guthmannshausen.

istenz. Davon habe wiederum für ihn die Möglichkeit abgehangen, seine Verlobte heiraten zu können. Die Probleme mit seinen Examensarbeiten und die Unsicherheit der Prüfungsverhältnisse in Westfalen ließen vermutlich Dechow Thüringen als schnellere und sicherere Lösung erscheinen. Nach Dechows Rückkehr von Thüringen nach Westfalen 1938 weigerte sich das Konsistorium anscheinend zunächst, Dechows 2. Examen anzuerkennen; ein Grund für die Verzögerung der Bestätigung seiner Pfarrwahl in Eppenhause (Brief aus Hamm an Garthe, 13.9.1938; Brief Pfarrer Heynens vom 19.10.1938, in: Akte 67). Prof. Wentz vom Evangelischen Konsistorium in Münster äußerte sich jedoch 1939 zur Rechtmäßigkeit von Dechows Examen dahingehend, daß Dechow sich 1935 zur 2. Prüfung in Münster legal gemeldet und auch die erforderlichen Arbeiten angefertigt habe (Stellungnahme von Prof. Wentz zum Antrag Dechows auf Rücknahme in den Dienst der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, 12.3.1939, in: Kons.-Akten, Best. 1, 1. Pfarrstelle).

<sup>56</sup> Brief Dechows vom 29.8.1945. Daß es aber für die Hinwendung Dechows nach Thüringen andere, vielleicht sogar entscheidendere als die angeführten theologischen Motive gab, ist bereits dargelegt worden. Es kam noch ein weiterer Grund hinzu. Dechow scheint während seiner Hilfspredigertätigkeit in der Gelsenkirchener Neustadt-Gemeinde Schwierigkeiten gehabt zu haben. Pastor Heynens aus Gelsenkirchen berichtet, daß man damals die Abberufung Dechows aus Gelsenkirchen betrieben habe, woraufhin sich dieser nach Thüringen gewandt habe (Brief Pastor Heynens vom 19.10.1938). Dechow selbst schildert im Brief an den Thüringer Landesbischof Sasse, daß er sich in Gelsenkirchen aktiv am Kirchenkampf beteiligt und sich für die Sache der DC in Westfalen eingesetzt habe. Nach der „Verdrängung Bischof Adlers und der Machtübernahme der BK-Front am Konsistorium“ habe er am 1.1.1935 „nach mancherlei Schikanen“ seinen Abschied als Hilfsprediger erhalten. Diese Aussagen stehen allerdings in gewissem Widerspruch zu der Tatsache, daß Dechow selbst einen Antrag auf Entlassung aus der Neustadt-Gemeinde gestellt hatte (s. Anm. 55). Vermutlich wollte er mit seinem Antrag seiner von der Gelsenkirchener BK betriebenen Abberufung zuvorkommen. Gegenüber Landesbischof Sasse verstand er es jedenfalls, sich als eine Art Märtyrer für die Sache der „Deutschen Christen“ darzustellen.

<sup>57</sup> Siehe Anm. 48.

<sup>58</sup> Dechow selbst wählte später die Bezeichnung „Hilfspfarrer“ vermutlich, weil ihm in Thüringen die Verwaltung von Pfarrstellen übertragen worden war – eine Tätig-

Anfang 1938 wurde Dechow von der Thüringer Landeskirche als „Künder“ nach Herringen bei Hamm entsandt. Die sich dort zugetragen-  
nen Ereignisse um seine Person vermittelten dem Eppenhauser BK-  
Presbyter Garthe bei seinen Erkundigungen ein äußerst beunruhigendes  
Bild von dem designierten neuen Eppenhauser Pfarrer: Danach erschien  
Dechow Mitte Januar in Herringen und hatte bereits als Pfarrer in Ver-  
sammlungen der dortigen DC im Gemeindehaus amtiert, als ihm durch  
den Gemeindepfarrer Petzold (auf Weisung des Konsistoriums) jegli-  
ches Amtieren im Bereich der westfälischen Provinzialkirche untersagt  
wurde.<sup>59</sup> Dies schien jedoch auf Dechow und die DC keinen Eindruck  
gemacht zu haben, denn die DC brachen des öfteren nachts in die Kir-  
che und das evangelische Gemeindehaus ein, um am anderen Morgen  
ihre Gottesdienste abhalten zu können.<sup>60</sup>

Höhepunkt der Auseinandersetzungen war die Verhaftung des Ham-  
mer Superintendenten Torhorst, des Konsistorialassessors Dr. Thilo  
und des Herrerger Gemeindepfarrers Petzold durch die Staatspolizei  
(Stapo) wegen des Verdachts auf Landfriedensbruch.<sup>61</sup> Nach Aussage  
Pfarrer Petzolds seien er und die anderen Verhafteten erst nach stun-  
denlangen Verhandlungen des Konsistorialpräsidenten Dr. Thümmel  
mit der Stapo Dortmund wieder freigekommen; allerdings nur unter der  
Bedingung, daß den DC in Herringen die Kirche zur Verfügung gestellt  
wurde. Die Stapo habe zudem die erneute Festnahme bei Nichtbefol-  
gung dieser Auflage angedroht. Dr. Thümmel habe nach diesen Ereig-  
nissen erklärt, Dechow sei für Westfalen nicht tragbar.<sup>62</sup> Seit Ende Mai

keit, die ein Zwischending zwischen Hilfsprediger und Pfarrer gewesen sein soll –,  
um dadurch sein Recht auf eine höhere Besoldung zu unterstreichen (Schreiben  
Dechows an das Konsistorium, 26.10.1939, in: Akte 70).

<sup>59</sup> Brief von Pastor Petzold an Karl Garthe, 16.9.1938, in: Akte 67; siehe dazu auch  
Schreiben des Hammer Superintendenten Torhorst an das Konsistorium, 25.2.1938,  
in: LkArch EKvW Best. 5,1 Nr. 246 Fasc. 1.

<sup>60</sup> Brief aus Hamm vom 13.9.1938; siehe zu den Vorfällen in Herringen auch Bernd  
Hey, S. 180. An diesen Vorgängen zeigt sich die damalige Problematik der Minder-  
heitenversorgung. Die BK-Presbyterien beharrten zumeist auf ihrem Verfügungs-  
recht über die Kirchenräume; die DC-Minderheiten reagierten darauf oftmals mit  
Gewalt, da sie nicht auf ihre Gottesdienste verzichten wollten (s. Hey, ebd.).

<sup>61</sup> Die Aufstellung eines Selbstschutzes der BK-Gemeinde in Form von Nachtwachen  
gegen die nächtlichen Einbrüche der DC wurde als Landfriedensbruch gewertet.  
Die BK-Nachtwachen sind im übrigen von den DC verprügelt und aus der Kirche  
gejagt worden (siehe dazu Bernd Hey, S. 180).

<sup>62</sup> Brief Pastor Petzolds vom 16.9.1938. Eine etwas andere Sicht der Verstrickung sei-  
nes Vaters in die Ereignisse in Herringen liefert Eike Dechow: Danach habe es sei-  
ne Eltern damals nach Westfalen zurückgezogen; sein Vater habe deshalb Herringen  
als eine Gelegenheit zur Rückkehr ergriffen. Er sei dann in die dortigen Ausein-  
andersetzungen „hineingeraten“, obwohl sie ihm als „zu sehr vom Rechtsdenken be-  
stimmter Mensch“ nicht behagt hätten. Er habe deshalb von Herringen wieder fort-

1938 amtierte Dechow offiziell nicht mehr in Herringen,<sup>63</sup> war aber immer noch der geistliche Leiter der dortigen DC. Von Herringen wandte sich Dechow wieder nach Gelsenkirchen, um dort neue Anhänger für die „Thüringer Nationalkirche“ zu werben. Die Thüringer Landeskirche berief ihn im Juli zum „Thüringer Pfarrer“ für „besondere gesamtkirchliche Aufgaben“,<sup>64</sup> um seiner Tätigkeit in Westfalen eine gewisse Legaltät zu verleihen.

Angesichts dieser Informationen über den möglichen neuen Pfarrer Eppenhausens war es nur verständlich, wenn vor allem die Bekenntnisgemeinde äußerst beunruhigt war.

Der Leiter der Eppenhauser BK-Gemeinde, Karl Garthe, wandte sich Ende August 1938 an den ehemaligen Eppenhauser Hilfsprediger Kruse, damit dieser sich in Eppenhausen um eine der beiden Pfarrstellen bewarb. Zugleich wollte er sich mit ihm über das weitere Vorgehen beraten.

Kruse zeigte sich in seinem Antwortschreiben<sup>65</sup> realistisch, indem er nicht mehr glaubte, daß die Wahl eines DC-Pfarrers noch zu verhindern war. Auch war er der Ansicht, daß sich die Grenzen zwischen Thüringer und anderen „Deutschen Christen“ immer mehr verwischen würden, so daß das Konsistorium diese Unterschiede kaum noch wahrnehmen könne. Kruse riet, vornehmlich auf das eigene Handeln zu setzen und immer wieder einen Antrag auf Errichtung der 2. Pfarrstelle zu stellen. Den Zusagen des Konsistoriums allein könne man nicht trauen. Man müsse es deshalb durch permanente Eingaben mit Unterschriften möglichst vieler Gemeindeglieder und unter Schilderung der eigenen Notlage unter Druck setzen: „Je mehr das Konsistorium sieht, daß die Gemeinde beunruhigt ist, um so eher wird es handeln. Denn wenn man damit zur Beruhigung beiträgt, darf es sogar mit dem Willen des Oberkirchenrates etwas für die Bekenntnisgemeinden tun. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Je mehr sich aber eine Gemeinde beunruhigt fühlt, so daß es das Konsistorium auch merkt, um so eher hat sie Aussicht auf Erfolg ihrer Anträge.“

gewollt (Brief von Eike Dechow).

<sup>63</sup> Es scheint so, als habe die Staatspolizei damals Dechow nahegelegt, in Herringen nicht mehr zu amtieren (Brief von Pfarrer Steil, Münster, an Garthe, 14.9.1938, in: Akte 67; und handschriftliche Notizen Garthes zur Person Dechows, ebd.).

<sup>64</sup> Thüringer Kirchenblatt und Kirchlicher Anzeiger, Nr. 19, 1938, in: Kons.-Akten I, Pfarrwahleinsprüche. Siehe auch Angaben Dechows zu seiner Person für das Konsistorium, 26.10.1939, in: Akte 70.

<sup>65</sup> Brief Pfarrer Kruses an Karl Garthe, 26.8.1938, in: Akte 67.

Kruse teilte Garthe mit, daß er sich zwar für beide Pfarrstellen beworben habe, sich aber hinsichtlich der 1. Pfarrstelle keine Chancen ausrechne. Bezüglich der 2. Pfarrstelle müsse man erst noch den definitiven Beschluß zu ihrer Errichtung abwarten.

### Die Gastpredigt Dechows

Schon die Einladung der DC zur Gastpredigt Dechows in Eppenhausem machte deutlich, welche Auswirkungen seine Wahl auf das kirchliche Leben in der Gemeinde haben würde. So heißt es hier: „Wer mit uns glaubt, daß wir es nicht nötig haben, uns vor Gott einer jüdisch-christlichen Form und Ausdrucksweise zu bedienen, sondern daß wir frei und aufrecht als deutsche Menschen vor Gott hintreten dürfen in der Art, die uns Gott verliehen hat; wer Christus und sein Evangelium nicht durch die jüdische oder römische Brille, sondern durch das sonnenklare deutsche Auge sehen lernen will, der komme zu uns ins Gotteshaus, je unvoreingenommener, desto besser.“<sup>66</sup>

Dechow bezieht sich in seiner Gastpredigt<sup>67</sup> auf das 15. Kapitel des Johannes-Evangeliums, Vers 14-17. Doch zunächst geht er auf den diesen Versen vorausgehenden Abschnitt von der Freundschaft (Vers 13) ein: Da die üblicherweise mit dem Begriff der Freundschaft verbundenen Werte „Liebe und Vertrauen“ oftmals mit Enttäuschungen verbunden seien, bietet Dechow eine neue Definition des Freundschaftsbegriffs an: „Der ist mein Freund, der gleiche Gesinnung mit mir hat.“ Sodann wendet sich Dechow dem Begriff des Glaubens zu: „Wer glaubt, der fürchtet nicht, das haben wir in unserer Zeit erlebt. Wir haben in unserer Zeit den Sieg des Glaubens erfahren.“ Der Glaube offenbart sich für Dechow vor allem als „Glauben an die Zukunft des deutschen Volkes“, als „Vertrauen an die Kräfte, die Gott in das [deutsche] Volk gelegt hat.“ Dieser Glaube mache aus einem Volk von zerbrochenen Menschen wieder solche, „die freien Auges ihrem Herrgott und ihrem Schicksal entgegensehen können.“

Auf die rhetorische Frage, ob die christliche Kirche Wegweiser zu einem solchen Glauben sein könne, beruft sich Dechow auf geschichtliche Vorbilder und benennt als solche Bismarck, Hindenburg, Moltke,

<sup>66</sup> In: Akte 67. Den DC wurde ihr Erscheinen zur Pflicht gemacht.

<sup>67</sup> Ebd. Die Gastpredigt Dechows war von zwei Gemeindegliedern mitgeschrieben und miteinander übereinstimmend wiedergegeben worden. Der im großen und ganzen korrekte Inhalt der Wiedergabe wurde von den Eppenhäuser DC bestätigt. Entscheidende Sätze seien „zum grössten Teil wörtlich wiedergegeben“ worden (Presbyteriumsprotokolle, S. 160).

Fichte, Luther (man beachte die Reihenfolge!) und „unsere germanischen Vorfahren [...], die frei waren, die als lebendige Gottesgeschöpfe kraftvoll durch ihr Leben gingen.“ Letztere hätten lieber ihr Leben gelassen als ihre Gesinnung geändert.

Die Botschaft des Christentums ist für Dechow vor allem die Erfüllung des „Gesetzes“ des deutschen Volkes. Dieses gelte es in Glauben, Liebe und Opferbereitschaft zu erfüllen.

Als nächstes befaßt sich Dechow mit dem Begriff der Gemeinschaft, wobei er die menschliche Gemeinschaft mit einem Getreidefeld vergleicht, aus dem sich einzelne Ähren herausheben. Diese seien taub und hätten den Fruchtansatz verpaßt. Die Form müsse ihnen nun Inhalt und Leben ersetzen. Dechow urteilt über diejenigen, die beabsichtigten, sich aus der „Gemeinschaft der Gotteskinder“ herauszuheben: „Darum lassen sie auch die Gemeinschaft mit unserem Volk vermissen; es fehlt ihnen die nötige Reife, um zu den Lebensfragen unseres Volkes Stellung zu nehmen. Christus will nicht, daß wir uns herausheben.“ Für Dechow ist klar, daß der deutsche Mensch nur in der Gemeinschaft des deutschen Volkes reifen kann; ein deutscher Mensch könne auch nur deutsche Frucht bringen. Der „Nächste“ kann für Dechow nur der „Volksgenosse“ sein.

Bei der Pfarrwahl vom 9. Oktober 1938 wurde Dechow erwartungsgemäß mit den Stimmen der DC-Presbyter zum Pfarrer gewählt, wobei sich aber Pfarrer Niemann der Stimme enthielt. Pfarrer Niemann dazu in seinem Gutachten zur Pfarrwahl: „Ich habe selbst meinerseits dem Presbyterium empfohlen, einen anderen Pfarrer zu wählen, auch mich selbst bei allen Abstimmungen der Stimme enthalten, da mir eine andere Lösung für das Ganze der Gemeinde Eppenhausem wesentlich besser erschien.“<sup>68</sup>

Am 19.11.1938 stellte Dechow den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat, wieder in den Dienst der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union übernommen zu werden.<sup>69</sup> Er war bereit, sich der geistlichen Leitung Pfarrer Fiebig's, des Leiters der DC Westfalen und Geistlichen Leiters aller DC in Westfalen, zu unterstellen.<sup>70</sup>

<sup>68</sup> Siehe Anm. 45.

<sup>69</sup> In: Kons.-Akten I, 1. Pfarrstelle. Dechow hatte diesen Antrag über den westfälischen DC-Pfarrer Buschtöns gestellt, der seit 1937 als Referent für Westfalen im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin arbeitete.

<sup>70</sup> Schreiben Dechows an Prof. Wentz, 16.10.1938, ebd.

Gleichwohl wurde Dechows Pfarrwahl angesichts zahlreicher Einsprüche sowie aufgrund einiger noch ungeklärter Fragen<sup>71</sup> erst im Juni 1939 kirchenrechtlich bestätigt.

## Die Einsprüche gegen die Wahl Dechows

Gegen die Wahl Dechows zum Eppenhauser Pfarrer wurden aus der Gemeinde vier Einsprüche von Privatpersonen sowie ein Sammeleinspruch mit 583 Unterschriften erhoben.<sup>72</sup>

Das Presbyterium beschloß in seiner Sitzung vom 1. November 1938, die Einsprüche gesammelt zu besprechen. Lediglich die ersten zwei Abschnitte aus dem Einspruch des Hagener Justizrates Dr. Werner wurden separat verhandelt. Dieser argumentierte im wesentlichen formaljuristisch, weshalb sein Einspruch relativ schnell abgehandelt wurde. Bedeutsamer war die Bewertung des Sammeleinspruchs. Das Presbyterium war offenbar von der großen Zahl der Unterschriften beeindruckt.

Die Unterzeichner dieses Einspruchs bezweifeln, daß Dechow noch auf dem Boden der Heiligen Schrift steht. Sie begründen ihre Zweifel mit Dechows Zugehörigkeit zur „Thüringer Nationalkirche“ und mit seiner Gastpredigt. Weitere Kritikpunkte an Dechows Person und geistlichem Verständnis sind seine Auffassung des Glaubensbekenntnisses, seine Katechese im Kindergottesdienst, die inhaltlich seiner Gastpredigt ebenbürtig gewesen sein soll, sowie sein Verhalten in der Gemeinde Herringen. Zudem wurde befürchtet, daß Dechow in seiner Funktion als „Thüringer Pfarrer“ mit „gesamtkirchlichem Auftrag“ Eppenhausen nur als Stützpunkt seiner Werbetätigkeit für die „Thüringer Nationalkirche“ mißbrauchen und Unruhe und Unfrieden in die Gemeinde tragen könnte.

Die DC-Presbyter wiesen jedoch sämtliche Kritikpunkte zurück. Weitgehende Unterstützung erhielten sie durch das bereits angeführte Gutachten Pfarrer Niemanns zur Pfarrwahl, trotz seiner Vorbehalte. Die Prüfung und Behandlung des Einspruchs hatte das Eppenhauser Presbyterium nach eigenem Bekunden „außerordentlich lange“ beschäftigt und „die Kluft der Gegensätze noch einmal tief aufgerissen.“<sup>73</sup>

<sup>71</sup> Diese betrafen u.a. die Rechtmäßigkeit seines 2. Examens (siehe Anm. 55) und seinen beabsichtigten Wechsel von der Thüringer Landeskirche zurück zur Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union.

<sup>72</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 159 ff; Kons.-Akten I: Pfarrwahleinsprüche. Eigentlich waren es 589 Unterschriften, aber sechs waren doppelt, was von den DC auch gleich negativ vermerkt wurde.

<sup>73</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 161.

Nach der Presbyteriumssitzung vom 1. November wurde die BK-Gemeinde durch Gerüchte beunruhigt, der DC-Kirchmeister habe unberechtigterweise eine Abschrift des Sammeleinspruchs einschließlich der Unterschriften angefertigt. Der naheliegende Verdacht einer Weiterleitung der Kopie an die Staatspolizei wurde dadurch erhärtet, daß ein Unterzeichner des Einspruchs auf seiner Arbeitsstelle von einem Arbeitskollegen, der zwar nicht Gemeindevormann, wohl aber DC-Mitglied war, auf seine Unterschrift angesprochen wurde. Dieser habe auch Kenntnis vom Inhalt des Einspruchs sowie von weiteren Unterschriften gehabt.<sup>74</sup>

Das Presbyterium befaßte sich in seinen beiden nächsten Sitzungen mit diesen Gerüchten und gelangte zu der nicht gerade überraschenden Erkenntnis: „Soweit feststellbar ist, sind Mitglieder des Presbyteriums nicht als Urheber der Gerüchte anzusehen.“ Ein Vertrauensbruch eines Presbyteriumsmitgliedes sei nicht erwiesen.<sup>75</sup>

Die Mitglieder der Eppenhauser BK-Gemeinde, vertreten durch Karl Garthe, befolgten die Ratschläge Pastor Kruses und erkundigten sich im Konsistorium immer wieder nach dem Stand der Dinge, hauptsächlich nach dem Fortschreiten der Bemühungen um die Errichtung der 2. Pfarrstelle.

Im Kampf gegen eine Bestätigung der Pfarrwahl Dechows zeigte die BK, daß sie nun gewillt war, mit härteren Bandagen zu kämpfen. Sie schreckte deshalb auch nicht vor unfairen und diskriminierenden Äußerungen zurück. Die von seiner Kinderlähmung zurückbehaltene Gehbehinderung wurde als weiteres Argument gegen eine Bestätigung Dechows ins Feld geführt: Dechow sei aufgrund dieser Behinderung nicht in der Lage, die weiten Wegstrecken in der Gemeinde zu Fuß zu bewältigen. Der Unterhalt eines Kraftwagens sei aber der Gemeinde aus Kostengründen nicht zuzumuten.<sup>76</sup> Die Bekenntniskräfte erklärten deshalb: „Wenn Pastor Dechow Gemeindefürsorge tun will und soll, dann gehört er in eine kleine Gemeinde, in der er entsprechend seines körperlichen Vermögens sein Amt auszuüben in der Lage ist.“<sup>77</sup>

<sup>74</sup> A.a.O. S. 166.168; Brief Garthes an das Konsistorium, 4.1.1939, in: Akte 67.

<sup>75</sup> Presbyteriumsprotokolle, S.166.168. Zuvor hatte jedoch offenbar eine geheime Besprechung Dechows mit dem Kirchmeister und zwei weiteren DC-Presbytern stattgefunden, in der das Verhalten des Presbyteriums zu seinem Kirchmeister und zu den Gerüchten festgelegt wurde, um den wahren Sachverhalt verschleiern zu können (Brief Garthes vom 4.1.1939).

<sup>76</sup> Dechow war im Besitz eines Kraftwagens, den er hauptsächlich zur Betreuung der DC-Gruppen in der Umgebung nutzte.

<sup>77</sup> Brief von Garthe und Schaumburg, 11.11.1938.

Auch die DC versuchten Druck auf das Konsistorium auszuüben, um eine baldige Bestätigung der Wahl Dechows zu erwirken. Sie waren ob der zeitlichen Verzögerung der Angelegenheit sehr aufgebracht und verliehen ihrem Mißmut in einem Schreiben an das Konsistorium Ausdruck: „Es ist höchst seltsam, dass gewählte Bekennerpfarrer reibungslos und mit grosser Schnelligkeit bestätigt werden, dass man aber DC-Pfarrer [!] so grosse Schwierigkeiten macht. [...] Denken Sie nicht, dass wir uns von Ihnen schikanieren lassen etwa durch Berufung auf Formalitäten [...] Unsere Geduld ist zu Ende!“<sup>78</sup>

Im Konsistorium hatten die zahlreichen Eppenhauser Einsprüche gegen die Wahl Dechows offenbar einen tiefen Eindruck hinterlassen. Es erklärte jedenfalls in seiner Stellungnahme zur Pfarrstellenbesetzung in Eppenhausen bzw. zum Antrag Dechows auf Übernahme in den Dienst der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union an die Adresse des Oberkirchenrates in Berlin: „Die Angelegenheit ist eingehend in unserem Plenum beraten worden. Ohne zu den Einsprüchen im einzelnen Stellung zu nehmen, halten wir es nach den dort bekannten Vorgängen in Herringen für unmöglich, daß Pfarrer Dechow in unserer Kirchenprovinz bestätigt werden kann.“<sup>79</sup>

Da kam eine Nachricht des Evangelischen Konsistoriums in Brandenburg, daß Pfarrer Dechow für ein Pfarramt in Brandenburg vorgeschlagen sei, gerade recht.<sup>80</sup> Eine Abschiebung Dechows nach Brandenburg erschien als die Lösung aller Probleme.<sup>81</sup> Auch Dechow hatte angesichts der zahlreichen Pfarrwahleinsprüche und ihres Eindrucks auf das Konsistorium in Münster Zweifel an seiner Bestätigung. Er spielte ernsthaft mit dem Gedanken eines Wechsels nach Brandenburg. Seine Haltung wird durch die Äußerungen dokumentiert: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! d.h. wer mich zuerst einweist, hat mich als Pfarrer. [...]

<sup>78</sup> Schreiben der DC-Presbyter an das Konsistorium, 20.11.1938, in: Kons.-Akten I, 1. Pfarrstelle. Die DC-Presbyter drohten dem Konsistorium mit einer Klage beim Reichskirchenminister. Tatsächlich wandten sie sich in einem Schreiben vom 20.1.1939 an den Reichskirchenminister mit der Bitte, Konsistorium und Oberkirchenrat zu einer Bestätigung der Wahl Dechows zu veranlassen (in: Kons.-Akten I).

<sup>79</sup> Schreiben des Evangelischen Konsistoriums in Münster an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, 9.12.1938, ebd.

<sup>80</sup> Ebd., sowie Schreiben des Konsistoriums an Pfarrer Dechow, 9.12.1938, ebd. Dechow hatte sich vor seiner Bewerbung in Eppenhausen um die Pfarrstelle in Brandenburg bemüht, hatte dann aber lange Zeit nichts mehr davon gehört (Schreiben Dechows an Pfarrer Buschtöns, 19.11.1938, ebd.).

<sup>81</sup> Konsistorialpräsident Dr. Thümmel verwies in seiner Stellungnahme zum Antrag Dechows auf Übernahme in den Dienst der Evangelischen Kirche der APU auf den schwierigen Fall des DC-Pfarrers Ködding aus der Gemeinde Zurstraße im Kirchenkreis Hagen. Durch dessen Versetzung nach Pommern sei ebenfalls eine „allseitig befriedigende Lösung“ gefunden worden (s. Anm. 79).

Manchmal könnte ich fast denken, daß es leichter sei, mich in Brandenburg durchzubringen nach den Erfahrungen, die ich mit Münster gemacht habe.“<sup>82</sup>

Es schien, als sollte die Taktik der Eppenhauser BK-Gemeinde aufgehen. Es kam dennoch anders. Dechow verzichtete auf das ihm angebotene Pfarramt in Brandenburg, da sich ihm hier ebenfalls plötzlich größere Probleme in den Weg stellten.<sup>83</sup> Der Evangelische Oberkirchenrat sah schließlich keinen Grund, die Bestätigung der Wahl Dechows nicht zu vollziehen; die vorgebrachten Einsprüche erschienen ihm als nicht ausreichend. Zudem würde „durch die nunmehr gesicherte Errichtung einer 2. Pfarrstelle die geordnete Versorgung der BK-Gruppe ermöglicht.“<sup>84</sup>

<sup>82</sup> Schreiben Dechows an Buschtöns vom 19.11.1938. Dechow spielt in dem letzten Teil des Zitats sowie an anderer Stelle seines Schreibens indirekt selbst auf die Vorkommnisse in Herringen an, denen zufolge das Konsistorium in Münster ihm gegenüber ablehnend eingestellt sei. Er äußert deshalb gegenüber Buschtöns Zweifel an der Möglichkeit einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Konsistorium. Diese von Dechow selbst geäußerten Zweifel bestärkten wiederum das Konsistorium in seiner ablehnenden Haltung zur Bestätigung der Pfarrwahl Dechows (Anm. 79).

<sup>83</sup> Aktennotiz des Konsistoriums zu einem Schreiben Pfarrer Niemanns vom 12.1.1939, in: Kons.-Akten I.

<sup>84</sup> Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates an das Konsistorium, 21.4.1939, ebd. Dieses Schreiben war eine Antwort auf die Stellungnahme von Prof. Wentz zur Rücknahme Dechows in den Dienst der Evangelischen Kirche der APU (12.3.1939, ebd.). Wentz, „theologischer Hilfsarbeiter“ für die DC im Konsistorium (Hey, S. 194.326), bestätigt hier zwar die nach wie vor bestehenden großen Bedenken des Konsistoriums gegenüber einer Anstellung Dechows in Westfalen, entkräftet jedoch zugleich die meisten von ihnen. Wentz befürwortet schließlich eine Rücknahme Dechows in den Dienst der Evangelischen Kirche der APU auch ohne vorangegangenes Kolloquium. Als Begründung führt er die guten Zeugnisse Dechows aus seinen Lehrvikariaten und dem Predigerseminar, in denen Dechow jeweils „deutsch-christlichen“ Vorgesetzten unterstand, an. Schließlich sieht Wentz durch die Errichtung einer 2. Pfarrstelle für die Bekenntnisgemeinde in Eppenhausen viele Hindernisse für eine Bestätigung der Wahl Dechows beseitigt. Wentz schwächt mit seinen Ausführungen die Stellungnahme Dr. Thümmels vom 9.12.1938 (Text S. 23, Anm. 79) stark ab. Der Evangelische Oberkirchenrat folgte ganz offensichtlich der Stellungnahme von Prof. Wentz. Es hat jedoch den Anschein, als sei die Bestätigung der Pfarrwahl Dechows durch den EOK ohnehin bereits beschlossene Sache gewesen. Dechow war nämlich selbst in Begleitung einiger DC-Presbyter am 10.2.1939 beim EOK in Berlin vorstellig geworden und hatte von diesem die Zusage erhalten, daß seine Wahl zum Eppenhauser Pfarrer bis zum 1.4. bestätigt würde und seiner Amtseinführung nichts mehr im Wege stünde. (Schreiben Dechows an das Konsistorium, 21.3.1939, in: Kons.-Akten I).

Die Bestätigung Dechows erfolgte am 8. Juni 1939.<sup>85</sup> Seine Amtseinführung wurde am 10.6. durch den DC-Pfarrer Reich aus Dahl vollzogen und als „Volksfest mit Gulaschkanonenverpflegung“<sup>86</sup> gefeiert.

## Die Besetzung der 2. Pfarrstelle

Die Bekenntnisgemeinde wollte die 2. Pfarrstelle mit Pastor Willms besetzen, der nach Pastor Stratmann als Hilfsprediger in Eppenhäusen seinen Dienst versah und offensichtlich das Vertrauen der Gemeinde besaß. Die Versammlung der BK-Gemeinde vom 8. Mai 1939 plädierte einmütig für die Besetzung der 2. Pfarrstelle mit Willms,<sup>87</sup> dessen Gottesdienste sich anscheinend großen Zulaufes erfreuten. Auch die DC-Presbyter zeigten sich schließlich mit Willms „um des Friedens in der Gemeinde willen“<sup>88</sup> einverstanden. Dabei herrschte im Presbyterium Einigkeit darüber, die 2. Pfarrstelle vom Konsistorium besetzen zu lassen,<sup>89</sup> da die Wahl eines BK-Pfarrers durch ein mehrheitliches DC-Presbyterium als ein „Widersinn“<sup>90</sup> betrachtet wurde. Da sich aber Pastor

<sup>85</sup> Vom Konsistorium in Münster wurde Dechow Ende März offiziell mitgeteilt, daß seine Wahl vom EOK bestätigt werden würde und daß er deshalb schon am 1. April das Pfarrhaus in Eppenhäusen beziehen könne (Schreiben der Finanzabteilung beim Konsistorium, 31.3.1939, ebd.). Ungeklärt blieb nach der Bestätigung der Pfarrwahl Dechows zunächst die Frage seiner Besoldung, weshalb Dechow offenbar monatelang auf sein Gehalt warten mußte. Die Finanzabteilung beim Konsistorium billigte ihm für die Zeit vom 1.4. (Zusage seiner Bestätigung) bis zum 7.6.1939 lediglich die Bezüge eines Hilfspredigers zu (Schreiben der Finanzabteilung vom 28.7.1939, ebd.). Dechow und die DC-Presbyter argumentierten dagegen, daß Dechow bereits im Oktober 1938 gewählt worden sei. Außerdem sei er in Thüringen „Hilfspfarrer“ (s. Anm. 58) gewesen und danach sogar zum „Thüringer Pfarrer“ berufen worden (Schreiben der DC-Presbyter an die Finanzabteilung, 20.7.1939; Schreiben Dechows an das Konsistorium, 26.10.1939, ebd.). Nach einigem Hin und Her beschloß das Eppenhäuser Presbyterium, ihm für die in Frage stehende Zeit die Vergütung zu gewähren, die er „im Monat April von seiner früheren Kirchenbehörde erhalten haben würde.“ (Presbyteriumsprotokolle, S. 197 f.) Das Konsistorium genehmigte diesen Beschluß (Schreiben vom 25.1.1940, in: Akte 70).

<sup>86</sup> Altes Lagerbuch, S. 347.

<sup>87</sup> Brief von Garthe und Schaumburg an das Konsistorium, 17.5.1939, in: Akte 67.

<sup>88</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 188. Dieser Einverständniserklärung der DC-Presbyter war aber auf der Presbyteriumssitzung vom 26.6.1939 in Anwesenheit zweier Mitglieder des Konsistoriums, die die Urkunde über die Genehmigung zur Errichtung der 2. Pfarrstelle bekanntgaben und die eine Einigung über deren Besetzung herbeiführen sollten, eine kontroverse Debatte über die Person Willms' vorausgegangen. In dieser versuchten die DC-Presbyter offenbar, Willms irgendwelcher Verfehlungen zu beschuldigen (Brief Garthes an das Konsistorium, 7.8.1939, in: Kons.-Akten I).

<sup>89</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 188.

<sup>90</sup> Brief von Garthe und Schaumburg, 17.5.1939.

Willms stark in der Gemeinde engagierte und offensiv für sein Bekenntnis eintrat, suchten die DC-Presbyter nur nach einem Grund, diesen unbequemen Seelsorger wieder loszuwerden.

Zwei vermutlich fingierte Beschwerden über die „Störung“ eines Gottesdienstes Pfarrer Dechows durch Pastor Willms boten den DC-Presbytern einen willkommenen Anlaß, von ihrer Zusage wieder abzurücken, weil Pastor Willms nicht die Gewähr biete, daß der Frieden in der Gemeinde gewahrt bliebe.<sup>91</sup>

Es ist allerdings auch nicht ganz auszuschließen, daß Willms tatsächlich eine verächtliche Bemerkung o.ä. im Gottesdienst von Dechow gemacht und diesen dadurch gestört hat, da Willms offenbar kein Freund von Kompromissen war. Pfarrer Kruse bemerkt im Lagerbuch zu den Gründen für die Nichtberufung von Willms schon recht vielsagend, daß dieser die Bekenntnisgemeinde mit all seiner Kraft und Leidenschaft vertreten habe und deshalb nicht in die Pfarrstelle berufen wurde.<sup>92</sup> Der einstige Leiter der BK-Synode Hagen und spätere Hagener Superintendent Steinsiek äußerte 1946 in einem Schreiben an die Kirchenleitung in Bielefeld, die „tatsächlichen Gründe“ für Willms' Nichtberufung „waren keine Gründe des Bekenntnisses[,] sondern seiner Ungeschicklichkeit, wenn nicht Taktlosigkeit.“<sup>93</sup>

Ein „Stürmer“-Artikel eines Eppenhauser DC-Mitgliedes zum Pfingstgottesdienst von Pastor Willms 1939, der dem Konsistorium von Pfarrer Niemann zugeleitet wurde,<sup>94</sup> sollte Willms als Seelsorger für die 2. Pfarrstelle in Eppenhausen endgültig diskreditieren.

Willms hatte in seinem Gottesdienst den DC-Kirchenchor aufgefordert, das Lied „Geist des Glaubens, Geist der Stärke“ zu singen. Der

<sup>91</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 189 ff. Willms bestritt zwar die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, die DC-Presbyter schenkten jedoch seiner Erklärung keinen Glauben.

<sup>92</sup> Altes Lagerbuch, S. 346.

<sup>93</sup> Schreiben Steinsieks vom 14.8.1946, in: Kons.-Akten I. Willms war unmittelbar nach dem Krieg von der Mehrzahl der Eppenhauser Presbyter, mit Ausnahme Pfarrer Kruses, der sich zudem bis März 1946 in englischer Kriegsgefangenschaft befand, als Pfarramtskandidat für die Wiederbesetzung der durch Amtsenthebung Dechows vakanten Pfarrstelle vorgesehen, um das an ihm verübte Unrecht aus dem Jahre 1939 wiedergutzumachen. Seine Aussagen im Verfahren gegen Dechow „aufgrund der Verletzung von Amtspflichten“ trugen ihm aber Ende 1947 von seiten der Kirchenleitung den Vorwurf ein, keinen guten Eindruck hinterlassen zu haben: seine Ausführungen hätten jede Sachlichkeit und eine letzte Brüderlichkeit vermischen lassen. Ja, man ging sogar soweit, Willms als von der Vergangenheit belastet zu bezeichnen (Schreiben des Landeskirchenamtes vom 29.12.1947, ebd.).

<sup>94</sup> „Stürmer“ Nr. 32, vom August (17.[P]) 1939; Schreiben Pfarrer Niemanns vom 25.8.1939, in: Kons.-Akten IX, Verschiedenes 1936–1964. Der „Stürmer“-Artikel trug die Überschrift: Sonderbare Kirchenlieder. So werden die Juden auch heute noch verherrlichtet [!].

Verfasser des „Stürmer“-Artikels interpretierte dieses Lied als eine „Lobeshymne auf das Volk der Juden“ und als eine Anspielung von Willms auf die Judenverfolgung.<sup>95</sup> Außerdem sei das Lied von dem „Halb-jude[n] Spitta“ geschrieben worden. Er ruft am Ende seines Artikels dazu auf, nach der „Ausschaltung“ des Judentums aus Wissenschaft, Kunst und Handel „den Einfluß von Juden und Judengenossen auf die christlichen Kirchen zu brechen.“

Die Beschwerden der Eppenhauer DC und der „Stürmer“-Artikel verfehlten ihr Ziel nicht. Es scheint, daß die Berufung von Pastor Willms in die 2. Pfarrstelle schon beschlossene Sache war und unmittelbar bevorstand. Sie wurde jedoch von den DC-Presbytern (unter tatkräftiger Mithilfe des Hagener Superintendentenverwalters Niemann) hintertrieben und schließlich verhindert.<sup>96</sup>

Pastor Willms erklärte am 18. August – nach Erscheinen des „Stürmer“-Artikels – seinen Verzicht auf die 2. Pfarrstelle,<sup>97</sup> blieb aber noch bis Januar 1940 in Eppenhäusen.

<sup>95</sup> Der Verfasser führt dazu folgende Verse des Liedes an:

Gib uns Moses brünst'ges Beten

um Erbarmung und Geduld.

Wenn durch freches Übertreten

Unser Volk häuft Schuld auf Schuld.

[...]

Gib uns Davids Mut zu streiten

mit den Feinden Israels

[...]

Gib Elias heil'ge Strenge

Wenn den Götzen dieser Zeit !! [Ausrufezeichen vom Verf. selbst]

Die verführte blinde Menge

Tempel und Altäre weicht.

Kommentar des Verfassers zum mittleren Vers: „Hier soll also die Christengemeinde Gott um den feigen Mut bitten, den jener David einst aufbrachte, als er mittels eines Steinwurfes aus dem Hinterhalt den nichtjüdischen Gegner erledigte.“

<sup>96</sup> Pfarrer Niemann erklärte in seiner Funktion als Verwalter der Hagener Superintendentur in der Eppenhauer Presbyteriumssitzung vom 29. Juli 1939, in der die Beschwerden gegen Pastor Willms in dessen Anwesenheit, aber ohne die zwei anderen BK-Vertreter verhandelt wurden: Er wolle den vorgesehenen Vernehmungstermin [?] in der Berufungsangelegenheit Willms' vorläufig um acht Tage verschieben, um eine Stellungnahme der Kirchenbehörde abzuwarten (Presbyteriumsprotokolle, S. 191). Die BK-Gemeinde weist in ihrem Brief an das Konsistorium vom 7.8.1939 (in: Akte 67) darauf hin, daß nach ihrem Wissen Willms vom Konsistorium bereits offiziell berufen sei. Die Bekanntgabe der Berufung sei aber am 30.7. nicht erfolgt, weil Niemann und die DC-Presbyter das Bestätigungsschreiben des Konsistoriums widerrechtlich zurückgehalten hätten. Die Anklage gegen Willms in Abwesenheit der BK-Mitglieder des Presbyteriums sei somit von seiten der DC der Versuch gewesen, die schon vollzogene Berufung im letzten Moment noch zu verhindern.

<sup>97</sup> In: Kons.-Akten I, 1.Pfarrstelle. Der Verzicht war ihm vermutlich vom Konsistorium nahegelegt worden.

Noch einmal gerieten die Eppenhauser DC und BK über die Person Pastor Willms' aneinander. Der BK-Presbyter Garthe hatte auf der Presbyteriumssitzung vom 24. September einen frühmorgendlichen Erntedankgottesdienst für die Bekenntnisgemeinde beantragt. Ein DC-Presbyter schlug daraufhin einen gemeinsamen Gottesdienst, bei dem Pfarrer Dechow die Liturgie und Pastor Willms die Predigt halten sollte, vor. Willms wollte jedoch vor seiner Entscheidung in dieser Angelegenheit erst noch die Vertrauensleute der BK darüber befragen. Die DC-Presbyter erklärten, daß sie es bei einer negativen Entscheidung der BK-Vertrauensleute ablehnen würden, der Bekenntnisgemeinde die Kirche für einen Erntedankgottesdienst zur Verfügung zu stellen. Ein auf der gleichen Presbyteriumssitzung von Garthe gestellter Antrag auf künftiger Abhaltung zweier sonntäglicher Gottesdienste – ein zusätzlicher Gottesdienst für die Gruppe, die an einem Sonntag nicht den Hauptgottesdienst hielt –, wurde erst einmal zurückgestellt und vermutlich von einer einvernehmlichen Regelung des Erntedankgottesdienstes abhängig gemacht.<sup>98</sup>

Nach der Sitzung der BK-Vertrauensleute teilte der Presbyter Garthe Dechow deren Beschlüsse mit. Die Vertrauensleute betrachteten es offenbar als eine Zumutung für Pastor Willms, wenn dieser nach dem bisher Vorgefallenen einen gemeinsamen Gottesdienst mit den DC halten müsse. Außerdem warfen sie den DC vor, daß ihre Gottesdienste nicht auf den Grundlagen des evangelisch-christlichen Glaubens beruhten.<sup>99</sup>

Dechow wies die Vorwürfe zurück und betrachtete die Beschlüsse der BK-Vertrauensleute als gegenstandslos, weil er ihre Sitzung für fingiert hielt. Pastor Willms habe nämlich schon vor dieser Sitzung in seinem Gottesdienst bekanntgegeben, daß im nächsten Kindergottesdienst das Erntedankfest gefeiert würde. Die Entscheidung der Vertrauensleute habe er damit schon vorweggenommen. Obgleich Dechow seine weitere Bereitschaft zu einer friedlichen Zusammenarbeit mit der BK erklärte, zeigte er sich jedoch diesbezüglich skeptisch. Wohl zur Unterstreichung seines guten Willens setzte er Garthe davon in Kenntnis, daß er sich bei der Staatspolizei für die weitere Abhaltung der Waldgottesdienste<sup>100</sup> durch Pastor Willms eingesetzt habe.<sup>101</sup> Garthe bedankte sich

<sup>98</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 194 f.

<sup>99</sup> Brief von Garthe an Dechow, 11.10.1939 und Brief von Dechow an Garthe, 25.9.1939, in: Akte 67.

<sup>100</sup> Diese Gottesdienste unter freiem Himmel besaßen in der Kirchengemeinde Eppenhäuser schon eine lange Tradition.

<sup>101</sup> Brief Dechows vom 25.9.1939. In einem Schreiben an das Konsistorium vom gleichen Tag (in: Kons.-Akten VIII) weist Dechow der BK-Gemeinde, insbesondere

in seinem Antwortschreiben für die Bemühungen Dechows um die Waldgottesdienste und erklärte unter Verweis auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen ihren beiden Gruppen: „Also lassen wir jeden nach seiner Form seelich [selig – Rechtschreibfehler im Original] werden und jeder trete vor seinen göttlichen Herrn, wie er glaubt es tun zu müssen.“<sup>102</sup>

Nach der Verzichtserklärung von Pastor Willms bezüglich der 2. Pfarrstelle konnte der Leiter der Eppenhauser BK-Gemeinde, Garthe, Pastor Kruse endgültig für eine Bewerbung um die 2. Pfarrstelle gewinnen. Kruse war bereits am 1. September zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit im Konsistorium eingeladen. Für die Berufung Kruses war seine, im Gegensatz zu Willms, kompromißbereitere Haltung ausschlaggebend: Kruse sprach sich für ein „schiedlich-friedliches Einvernehmen“<sup>103</sup> mit den DC aus. Nebensächliche Dinge dürften nicht zu Prestigefragen stilisiert werden; man müsse vielmehr seinen Blick auf das zentrale Anliegen, die „Verkündigung des Wortes Gottes“ richten. Dabei seien zweitrangige Dinge zunächst zurückzustellen, um sie in elastischem Verfahren zu gegebener Zeit durchzusetzen.“

Kruse ging sogar so weit, zu erklären, daß man um der höheren Sache willen zuweilen auch Ungerechtigkeiten und Beleidigungen ertragen müsse.<sup>104</sup>

Als Dechow von der Berufung Kruses erfuhr, verlieh er in einem „sehr herzlichen Brief“ an Kruse seiner Freude und Hoffnung Ausdruck, daß trotz der kirchenpolitischen Gegensätze das persönliche Ver-

Pastor Willms, die alleinige Schuld an den Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Erntedankfestes zu. Garthe stellte jedoch in seiner Antwort an Dechow klar, daß die Feier des Erntedanktages im Kindergottesdienst ein fester Brauch in der Gemeinde sei und daß die Einladung dazu bewußt nicht von der Kanzel herab erfolgt sei, um der Entscheidung der Vertrauensleute nicht vorzugreifen (Brief Garthes vom 11.10.1939).

<sup>102</sup> Brief Garthes vom 11.10.1939.

<sup>103</sup> Schiedlich, weil er „zwischen dem nationalkirchlichen ‚Christentum‘ und unserem biblischen Christentum keine wirkliche Glaubenseinheit“ sähe; friedlich, weil man an einem reibungslosen Zusammenleben in der gemeinsamen „Verwaltungseinheit Landeskirche“ interessiert sein müsse, um alle Kraft auf die Evangeliumsverkündigung verwenden zu können.

<sup>104</sup> Brief Kruses an Garthe, 9.10.1939, in: Akte 67. Kruse gibt hier auch den Inhalt eines Gespräches mit Oberkonsistorialrat Philipps wieder: Er sei von diesem gefragt worden, inwieweit er bereit sei, sich in die gegebenen Verhältnisse in Eppenhausen zu fügen und Ruhe und Ordnung sowie eine gedeihliche Arbeit zu gewährleisten. Kruse hatte sich offenbar diesbezüglich schon an anderer Stelle bewährt. Er war 1937, nach seiner Hilfspredigertätigkeit in Eppenhausen, in die kirchenpolitisch besonders schwierige Gemeinde Bochum-Engelsburg versetzt worden (altes Lagerbuch, S. 346).

hältnis zwischen ihnen keinen Schaden nehme.<sup>105</sup> Der von beiden Geistlichen bekundete Wunsch nach einer friedlichen Zusammenarbeit wurde aber schon bald in der Frage der Dienstanweisung für Pastor Kruse einer starken Belastungsprobe unterzogen.

Die Dienstanweisung für Kruse sah u.a. den regelmäßigen Wechsel in den Hauptgottesdiensten an Sonn- und Feiertagen zwischen den beiden Pfarrern vor. Zudem sollte der Bekenntnisgemeinde das Recht zugesprochen werden, an den Sonn- und Feiertagen, an denen Dechow den Hauptgottesdienst hielt, Nebengottesdienste abzuhalten.<sup>106</sup> Die DC-Presbyter versuchten in die Dienstanweisung die Möglichkeit einer jederzeitigen Widerrufung des Rechts auf Nebengottesdienste unterzubringen,<sup>107</sup> womit ein Wohlverhalten von seiten der BK erpreßt werden sollte. Erst nach Intervention des Konsistoriums wurde die Dienstanweisung in der gewünschten Weise ausgestellt.<sup>108</sup>

Ein weiterer wichtiger Punkt der Dienstanweisung betraf die Bibelstunden. Pfarrer Kruse ließ in seine Dienstanweisung ausdrücklich die „Pflicht“ zur Haltung von Bibelstunden – bei entsprechender Bitte von Gemeindegliedern im Pfarrbezirk Dechows auch dort – aufnehmen,

<sup>105</sup> Brief Kruses an Garthe, 22.10.1939, in: Akte 67. Kruse, Willms und Dechow hatten Anfang der 30er Jahre zusammen in Münster studiert und sich auch geduzt. Kruse hatte sich mit Dechow auch noch während des Kirchenkampfes in Eppenhäusen geduzt, „weil ich es für zweckmäßig hielt“ (Zeugenaussage Kruses im Verfahren gegen Dechow, 3.5.1947, in: Akte 70). Willms gegenüber hatte sich Dechow aber „etwas fremd“ verhalten (Zeugenaussage von Willms, 7.6.1947). Kruse erklärte 1947, ihm und Dechow sei es gelungen, trotz des sehr schweren Gegensatzes, ihr Verhältnis amtsbrüderlich, „zuweilen gutnachbarlich“, zu gestalten. Über manches habe er „einfach hinweggesehen“.

<sup>106</sup> Brief Kruses an Garthe, 14.12.1939, in: Akte 67. Dechow machte später von dem gleichen Recht nur selten Gebrauch. Er zog es vor, an den Tagen, an denen Kruse oder sein Vertreter den Hauptgottesdienst hielt, die DC-Gruppen in der Umgebung zu betreuen. Entgegen seinem anfänglichen Widerstand gegen das uneingeschränkte Recht der BK auf Nebengottesdienste gestattete es Dechow offenbar der BK später, zumindest zeitweilig, ihre Nebengottesdienste zeitgleich mit seinem Hauptgottesdienst abzuhalten. Nach eigener Aussage überließ er sogar der BK-Gemeinde oftmals die Kirche und wickelte ins Gemeindehaus aus, da die BK-Gottesdienste besser besucht waren und die DC nicht so stark an dem „kultischen Raum“ hingen. In einem Schreiben an Oberkonsistorialrat Philipps in Münster erklärte Dechow, er habe es sogar in Kauf genommen, wenn die BK seine Gottesdienstbesucher abgeworben und sie am Gemeindehaus vorbei in die Kirche geleitet habe. Dechow beklagt sich jedoch bei Philipps, daß ihm, der der BK so oft entgegengekommen sei, bei seiner seelsorgerischen Arbeit für DC-Mitglieder in anderen Gemeinden so große Schwierigkeiten bereitet würden. Er müsse dort bei seinen Gottesdiensten oftmals in Schulklassen und Wirtshäuser ausweichen (Schreiben vom 24.11.1942, in: Kons.-Akten VIII).

<sup>107</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 200.

<sup>108</sup> A.a.O. S. 203.

„um den nötigen kirchenbehördlichen Schutz gegenüber polizeilichen Maßnahmen zu haben.“<sup>109</sup>

Probleme bereiteten Kruse auch die Planungen zu seiner Amtseinführung. Es ging dabei um eine Teilnahme der DC am Einführungsgottesdienst und an der anschließenden Feierstunde im Gemeindehaus sowie um die konkrete Gestaltung der gottesdienstlichen Einführung.

In einem Brief an Dechow erklärte Kruse sein Einverständnis mit der Teilnahme der DC an seiner Amtseinführung, um die Spannungen zwischen den beiden kirchenpolitischen Gruppen abzubauen. Er wolle das Presbyterium zwar „nicht in geistlicher Hinsicht, so doch gemäß seiner rechtlichen Funktionen [...] beteiligt sehen.“<sup>110</sup>

Kruse machte jedoch auch deutlich, daß er für etwaige kritische Äußerungen von BK-Mitgliedern bei der Gemeindeveranstaltung keine Verantwortung übernehmen könne. Ein gemeinsames offizielles Mittagessen mit den DC lehnte Kruse ab.<sup>111</sup>

Auch der Akt der Einführung selbst war Gegenstand von Mißstimlichkeiten. Kruse hatte sich seine Amtseinführung durch den Bochumer Superintendenturverwalter Fortmann gewünscht. Dechow und der Weteraner DC-Pfarrer zur Nieden als Vertreter des vorübergehend zum Kriegsdienst einberufenen Verwalters der Hagener Superintendentur Niemann hatten aber offenbar dagegen beim Konsistorium interveniert.<sup>112</sup> Daraufhin hatte Oberkonsistorialrat Philipps beschlossen, die Amtseinführung Kruses selbst vorzunehmen.<sup>113</sup>

Bei der Wahl der bei seiner Amtseinführung assistierenden Geistlichen hatte Kruse Pfarrer Heinrich Koetter, Sohn des ersten Eppenhauer Pfarrers, und Pfarrer Brünninghaus, ehemaliger Hilfsprediger der Gemeinde, vorgeschlagen. Bei Verhinderung von Brünninghaus sollte Pfarrer Steinsiek, Leiter der Hagener BK-Synode, an dessen Stelle treten. Kruse war dann aber doch wieder von dem Vorschlag „Steinsiek“ abgerückt, um zur Nieden als Vertreter des Hagener Superintendenturverwalters keine Gelegenheit zu geben, seinerseits Ansprüche auf eine direkte Beteiligung an seiner Amtseinführung zu stellen. Steinsiek sollte aber am Nachmittag auf der Gemeindefeier das Grußwort der Bekenntnissynode halten.<sup>114</sup>

<sup>109</sup> Brief Kruses vom 14.12.1939.

<sup>110</sup> Brief Kruses an Dechow, 22.12.1939, in: Akte 67.

<sup>111</sup> Ebd. und Brief Kruses an Garthe, 21.12.1939, ebd.

<sup>112</sup> Brief Kruses vom 21.12.1939. Dechow bestritt allerdings diesen Vorwurf (Brief Kruses an Garthe, 29.12.1939, ebd.).

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Brief Kruses vom 29.12.1939.

Am 7.1.1940 wurde Kruse durch Oberkonsistorialrat Philipps, assistiert von Koetter und Brünninghaus, in sein Pfarramt eingeführt.<sup>115</sup>

## **Die Gottesdienste und das religiöse Verständnis Pfarrer Dechows**

Gemäß den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen und den politischen Anforderungen der Zeit erfuhren vor allem das Glaubensbekenntnis und die Gottesdienste durch Pfarrer Dechow eine neue Auslegung und Gestaltung.

Dechow selbst hatte Ende August 1945 in einem Rechtfertigungsschreiben an die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen erklärt, jeder Theologe und Verkünder dürfe die historisch gewachsenen Bekenntnisse frei auslegen, solange ihr Wesensgehalt dadurch erhellt werde. Diesen sieht er in der „durch Christus geoffenbarte[n] Gotterkenntnis“ und in der „Selbsterkenntnis des Menschen in seiner Situation vor Gott“. Schließlich sei jedes Bekenntnis vergängliches Menschenwerk und verliere seinen zeitbedingten Wert mit der Änderung der geschichtlichen Lage. Ein geschichtlich gewachsenes Bekenntnis, das Anspruch auf dauernde Gültigkeit erhebe, gerate „notwendig in Widerstreit mit dem gleichen Wahrheitsbewußtsein [...], dem es seine Entstehung verdankt.“ Dechow sieht sich in seiner Stellung zum Glaubensbekenntnis und in seiner kritischen Haltung zur Bibel eins mit Luther und der modernen reformatorischen Theologie!<sup>116</sup>

Nach Aussage Pfarrer Küppers, der ab Herbst 1942 den zum Kriegsdienst eingezogenen Pfarrer Kruse in Eppenhäusen vertrat, habe sich Dechow nur zum 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses, zum Glauben an Gott den Schöpfer bekannt, dies auch nur ganz allgemein und nicht im besonderen biblischen Wortsinn, d.h. er habe Gott nicht als Vater Jesu Christi betrachtet. Der 2. und 3. Glaubensartikel seien bei ihm kaum zur Geltung gekommen, und wenn, dann seien sie politisch umgedeutet worden.<sup>117</sup>

<sup>115</sup> Altes Lagerbuch, S. 348.

<sup>116</sup> Brief Dechows vom 29.8.1945.

<sup>117</sup> Schreiben Pfarrer Küppers an die Hagener Superintendentur, 1.9.1945, in: Akte 70; sowie Abschrift eines inhaltlich im wesentlichen gleichen, aber auf Veranlassung Steinsieks gekürzten Schreibens Küppers vom 10.9.1945, ebd. Auch der ehemalige BK-Presbyter Garthe erklärte bei seiner Zeugenaussage im Verfahren gegen Dechow am 7.6.1947, dieser habe einmal auf die Frage, ob Christus Gottes Sohn sei, geantwortet: „Gottes Söhne sind wir alle, Christus war nicht mehr Gottes Sohn, als wir auch Gottes Söhne sind.“

Die unterschiedlichen Glaubensauffassungen zwischen DC und BK machte Pfarrer Kruse bei seiner Zeugenvernehmung im Verfahren gegen Dechow „aufgrund der Verletzung von Amtspflichten“ 1947 deutlich. Für ihn sei Christus auf die Welt gekommen, um die Menschen von ihren Sünden zu erlösen und um ihnen Vergebung zu schenken. Christus habe dies getan, indem er die Sünden der Menschen auf sich genommen habe. Für Dechow habe sich die Vergebung der Sünden mehr in der Art des „verlorenen Sohnes“ vollzogen: „Dieser kam zurück[,] und damit ist ihm die Sünde vergeben.“ Analog dazu habe Dechows Verständnis göttlicher Gnade ausgesehen. Diese habe sich für ihn nicht in der Sündenvergebung gezeigt, sondern das ganze Verhalten Gottes dem Menschen gegenüber sei für Dechow schon Ausdruck von Gnade gewesen.<sup>118</sup>

Die Wandlung der Gottesdienste kam bei den DC ja schon sprachlich in dem Begriff „Gottesfeier“ zum Ausdruck. Dechow bekannte 1945, sich in seinen Gottesdiensten für die DC an die Gottesdienstordnung der „Thüringer Nationalkirche“ gehalten zu haben. Im allgemeinen habe er jedoch die in den jeweiligen Gemeinden übliche agendarische Form beachtet. Wie schon bei seiner Auslegung des Glaubensbekenntnisses, so reklamiert Dechow auch in der Frage der Gottesdienstordnung eine gewisse Freiheit des Handelns für sich, da diese ohnehin schon seit einigen Jahrzehnten üblich gewesen sei und durchaus lutherischer Freiheit entsprochen habe.<sup>119</sup> Nach Darstellung seines Sohnes Eike habe sein Vater auch später immer versucht, zeitgemäße Gottesdienstformen zu finden.<sup>120</sup>

Das Eppenhauser Presbyterium spricht 1947 in einem Schreiben an den Gemeinsamen Rechtsausschuß der Evangelischen Kirchen des Rheinlandes und Westfalens davon, daß Dechow eine völlig neue, „entjudete“ Liturgie eingeführt, ein nicht zugelassenes Liederbuch verwendet und seinem Gottesdienst ein „entjudetes“ Neues Testament zugrunde gelegt habe. Er habe das absolute Führerprinzip und die antisemitische Rassentheorie bis in die Gottesdienste vertreten und in seinem Pfarramt den Anspruch erhoben, ein „vollwertiger Anhänger des Führers und Vollstrecker seines religiösen Willens“ zu sein.<sup>121</sup>

<sup>118</sup> Zeugenaussage von Kruse, 3.5.1947.

<sup>119</sup> Schreiben Dechows vom 29.8.1945.

<sup>120</sup> Brief Eike Dechows.

<sup>121</sup> Schreiben des Eppenhauser Presbyteriums vom 24.3.1947. Das Presbyterium formuliert denn auch folgende Vorwürfe gegenüber Dechow:

1. Vertiefung der Gemeindespaltung in BK und DC
2. Zerstörung der Einheit der Verkündigung

Die Liturgie des Gottesdienstes zur Pfarramtseinführung Dechows im Juni 1939 macht deutlich, wie hier der Glaube in den Dienst der politischen Entwicklungen und Vorstellungen der Zeit gestellt wurde. Sie erweist sich als ein „Bekenntnis zum deutschen Volkstum“<sup>122</sup> und ist sprachlich von einer völkischen „Blut- und Bodenromantik“ getragen.<sup>123</sup>

Die Einladung zu einer musikalischen Feierstunde im Eppenhauser Gemeindehaus<sup>124</sup> am Karfreitag 1944 gibt folgenden Inhalt an:

Thema der musikalischen Stunde: Von Passion zu Ostern

- Teil I Die Passion des Christ
- II Die Passion des Volkes
- III Der Ostersieg
- IV Wir glauben den deutschen Sieg!

Die Predigten Dechows hatten selbst nach Aussage eines ehemaligen DC-Presbyters mehr einen „zeitgenössischen Einschlag“, von dem sich auch „Parteigenossen“ angesprochen fühlten.<sup>125</sup> Der ehemalige DC-Presbyter Schlachtenrodt spricht von einer verständlichen Predigt Dechows, die nicht über die Köpfe hinweggegangen sei. Auch der ehemalige Studiendirektor und DC-Anhänger Schäfer betont die „natürlich[e] und zu Herzen gehend[e]“ Sprache Dechows in seinen Predigten. Dechow habe nicht die Sprache Kanaans gesprochen. Man habe gemerkt, daß er die inneren Nöte seiner Gemeinde aus eigenem Erleben gekannt habe.<sup>126</sup> Eike Dechow meint, sein Vater habe sich bemüht, eine volks-

3. Zerstörung der Einheit der Liturgie

4. Zerstörung der Einheit der Kirche.

Zum letzten Punkt bemerken die Presbyter, daß Dechow sich zwar in der Gemeinde um ein friedliches Verhältnis zu seinem BK-Amtsbruder bemüht habe, dieses jedoch nicht auf die BK-Pfarrer der Synode übertragen habe. Er habe Einrichtungen der Kirche, vor allem die Innere Mission, öffentlich angegriffen und den Kampf gegen die BK „in jeder ihm möglichen Weise“ geführt.

<sup>122</sup> Scholder, S. 263. Dieses „Lebensbekenntnis“ (so die Richtlinien der DC Hossensfelders – Scholder, S. 262 f) wurde dem Glaubensbekenntnis entgegengesetzt.

<sup>123</sup> In: Akte 67.

<sup>124</sup> In: Akte 39.

<sup>125</sup> Zeugenaussage von Dr. Matthias im Verfahren gegen Dechow, 3.5.1947. Schon DC-Pfarrer Bönnebruch aus Gelsenkirchen, bei dem Dechow sein 2. Lehrvikariat absolvierte, hatte die Gegenwartsnähe von Dechows Predigten besonders hervorgehoben [in: LkArch EKvW Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther]. Und der DC-Oberpfarrer Lüdecke aus Sonneberg erklärte zur Prüfungspredigt Dechows in Thüringen, diese habe zunächst „den Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates aufgezeigt, die Gefolgschaft in der schweren Kampfzeit besonders betont“ (Brief Lüdeckes an das Landeskirchenamt Eisenach, 22.5.1935, ebd.).

<sup>126</sup> Zeugenaussagen von Schlachtenrodt und Schäfer, 3.5.1947.

nahe Sprache zu sprechen, um den christlichen Glauben in der realen Vorstellungswelt der Menschen wirksam werden zu lassen.<sup>127</sup>

Anders dagegen die Aussagen von ehemaligen BK-Vertretern. Pfarrer Kruse berichtet über seinen Eindruck einer Karfreitagspredigt Dechows: „Ich war niedergeschlagen [...] Es wurde nicht davon gesprochen, daß Christus mit seinem Sterben unsere Erlösung bewirkte. Leiden war nach dieser Predigt etwas, was eine positive Bedeutung für den Menschen hat.“<sup>128</sup>

Pastor Willms erklärte 1947 bei seiner Zeugenaussage im Verfahren gegen Dechow zu einer seiner Predigten: „Ich habe so einen Unsinn in meinem Leben noch nicht gehört. Der Inhalt mußte wohl aus einem Schulungsheft der ‚Thüringer‘ stammen.“ Dechow habe Hitler als zweiten Christus gepredigt. Nur über Hitler habe man zur rechten Christus-erkenntnis kommen können.<sup>129</sup>

Die Resonanz auf die DC-Gottesdienste in Eppenhhausen war allerdings sehr schwach. Die durchschnittliche Zahl ihrer Besucher lag bei 25, die der BK-Gottesdienstbesucher bei 90.<sup>130</sup>

Eine ebenso deutliche Sprache spricht die Auswertung der Kirchenbücher hinsichtlich der geistlichen Amtshandlungen. Bei den Konfirmationen ergibt sich ein ungefähres Verhältnis von 2,5–3 : 1 und bei der Abendmahlsbeteiligung von 4–5 : 1 zugunsten der BK-Pfarrer. D.h., auf 10 Konfirmierte bei Pfarrer Dechow kamen 25–30 bei Pfarrer Kruse oder seinen Vertretern. Auf 100 Abendmahlsgäste bei Pfarrer Dechow kamen ca. 400–500 bei den BK-Geistlichen.

Die überwiegende Mehrheit der kirchlich interessierten Gemeindeglieder war bekenntnisorientiert. Auch von denen, die sich keiner der kirchenpolitischen Gruppen angeschlossen hatten, besuchten offenbar die meisten lieber die Gottesdienste der BK und zogen Amtshandlungen durch einen BK-Pfarrer vor.

<sup>127</sup> Brief Eike Dechows.

<sup>128</sup> Zeugenaussage Kruses.

<sup>129</sup> Zeugenaussage Willms. Diese Äußerungen von Willms sowie seine Bezeichnung Dechows als „typischen Irläufer“ wurden ihm aber 1947/48 von der Kirchenleitung zum Vorwurf gemacht (s. Anm. 93). Nach Darstellung Eike Dechows habe sein Vater in Hitler zwar keinen zweiten Christus gesehen, er habe ihn jedoch als ein „Gottesgeschenk“ betrachtet, da dieser es geschafft habe, das deutsche Volk aus seiner Lethargie zu befreien und ihm das Bewußtsein von der in ihm steckenden Kraft zu vermitteln. Dies habe sich sein Vater aufgrund seines beherzten Umgangs mit der eigenen Behinderung eine besondere Bedeutung gehabt. Andererseits sei es jedoch gerade diese Behinderung gewesen, die bei seinem Vater nach Durchführung der „Euthanasie-Aktion“ erste Zweifel an Hitler und der NSDAP habe aufkommen lassen. Ansonsten habe sich sein Vater jedoch noch lange und weitgehend von der nationalsozialistischen Propaganda blenden lassen (Brief Eike Dechows).

<sup>130</sup> Zeugenaussage Kruses.

Dechow ließ seine Nebengottesdienste wegen ihres schwachen Zulaufs auch schon einmal ausfallen. Er betreute statt dessen lieber die DC-Gruppen in der näheren und weiteren Umgebung, da diese sich freuten, auch einmal wieder einem Gottesdienst beiwohnen zu können. Dechow betrachtete es als seine Pflicht, auch diese Gruppen seelsorgerlich zu betreuen; er vollzog dabei auch geistliche Amtshandlungen wie Taufen, Beerdigungen und Trauungen.

In einem Schreiben an die von ihm betreuten DC-Gruppen in Hagen, Hohenlimburg, Letmathe, Altena und Rahmede<sup>131</sup> Ende Dezember 1940 legte Dechow sein Verständnis von Christentum und kirchlicher Arbeit dar. In diesem Schreiben erklärt er zunächst, daß alles hinter dem augenblicklichen Existenzkampf zurückstehen müsse. Er bittet, der „nationalkirchlichen Bewegung“ auch weiterhin die Treue zu halten, „damit auch einmal im innern Kampf unseres Volkes die endgültige Entscheidung falle [...]“.

Daran glaubten sie – die Thüringer – wie an den Endsieg des nationalsozialistischen Deutschland über „die jüdisch-internationale Plutokratie und den englisch-puritanischen Krämergeist.“ Deutschtum und Christentum seien nicht voneinander zu trennen, denn das Deutschtum sei gewachsen aus „dem Zusammenströmen von germanischem Blut und christlicher Haltung.“ Das heutige Christentum sei *die* völkische Ausprägung des Christusweges zum Schöpfergott. Der deutsch-christliche Kampf gehe darum, den Christusglauben mit dem „*uns* gegebenen Schöpfungsmaßstab *unseres* Volkes“ zu messen und auszuprägen. Das „jüdisch-syrisch-alexandrinisch-griechische Christentum“ sei schließlich in ein deutsches Christentum zu verwandeln. Nur so sei die Einheit des Glaubens herzustellen.

Dechow rät jedem DC-Mitglied zu einer fördernden Mitgliedschaft im „Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses im kirchlichen Leben Deutschlands“, dessen Mitglied das Eppenhauser Presbyterium, gegen die Stimmen der BK-Presbyter, bereits seit Mitte 1940 war.<sup>132</sup> Außerdem empfiehlt er jedem Mitglied das „entjudete“ Neue Testament und das neue „entjudete“ Gesangbuch. In allen Gottesfeiern müsse die „jüdisch verfälschte Liturgie“ durch eine deutsche Feier ersetzt werden. Für die theologische Arbeit proklamiert Dechow die endgültige Auseinandersetzung mit der „jüdisch verseuchten“ BK-Theologie. Dechow schließt sein Schreiben mit den Worten:

<sup>131</sup> In: Akte 67. Dechow hatte Anfang 1940 die Vertretung des bis dahin für diese DC-Gruppen zuständigen und dann zum Kriegsdienst einberufenen Hilfspredigers May aus Hohenlimburg übernommen.

<sup>132</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 210.

„Über uns Führer und Meister, unter uns treu Kamerad.  
Gegen uns Welten und Geister, wir nur des Führers Soldat.  
Zieh wir in den Morgen neuer Gotteszeit  
gläubig und tapfer! Wir sind bereit.“

## Die weiteren Konflikte im Kirchenkampf

### a) Die Verdrängung des Kirchenchores

Neben den Auseinandersetzungen um die Pfarrstellen gab es in der Zeit des Kirchenkampfes weitere Konflikte. Einer davon betraf den Kirchenchor.

Der Kirchenchor, dessen Mitgliederzahl nach der „Machtergreifung“ auf ungefähr 25 zurückgegangen war, bestand hauptsächlich aus bekenntnistreuen Gemeindegliedern.<sup>133</sup> Nach dem Tod Pfarrer Koetters faßte der Kirchenchor den Beschluß, nur in den Gottesdiensten des BK-Geistlichen zu singen, das hieß Ende 1938, in denen von Pastor Willms.<sup>134</sup> Diese Entscheidung entsprach aber offensichtlich nicht den Vorstellungen des damaligen Organisten und Chorleiters Hallermann<sup>135</sup> und der Eppenhauser DC.

Mit Hilfe der DC-Presbyter gelang es dem eiligst neu gegründeten DC-Chor<sup>136</sup> in relativ kurzer Zeit, den alten Kirchenchor zu verdrängen.<sup>137</sup> Konkreter Anlaß war die Ablehnung eines „Einigungsangebo-

<sup>133</sup> Bericht über die Geschichte des Eppenhauser Kirchenchores 1934–1947, in: Akte 147: Kirchenchor Eppenhausen.

<sup>134</sup> Protokoll der Kirchenchorsitzung vom 1.11.1938, in: Akte 148.

<sup>135</sup> Der von Hallermann und den DC geführte Kirchenkampf auf dem Gebiet der Kirchenmusik kehrte sich aber wenig später in der von ihnen angestrebten Umwandlung der nebenberuflichen Organistenstelle in eine hauptberufliche gegen sie. Pfarrer Kruse und die BK konnten nämlich diese mit dem Hinweis auf die kirchenpolitische Ausrichtung Hallermanns und auf das unzureichende Betätigungsfeld für einen hauptberuflichen Kirchenmusiker verhindern. Die BK befürchtete vor allem eine Bevormundung der BK-orientierten kirchenmusikalischen Kreise und infolgedessen ihr Auseinanderfallen. (Stellungnahme Pfarrer Kruses zur Umwandlung der nebenberuflichen Organistenstelle in eine hauptberufliche, 31.12.1940, in: Akte 90: Personalien der Organisten.)

<sup>136</sup> Die Mitglieder des alten Kirchenchores waren bei ihrer Zusammenkunft zu einer Übungsstunde vor Weihnachten 1938 damit konfrontiert worden, daß bei ihrem Erscheinen bereits 60 Personen, darunter viele DC- und NSDAP-Mitglieder, angeführt vom Chorleiter Hallermann, Weihnachtslieder sangen (Bericht über die Geschichte des Chores). Damit war der neue DC-Chor ins Leben gerufen. Der alte Kirchenchor kündigte daraufhin seinem bisherigen Chorleiter.

<sup>137</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 169 ff.

tes“ des DC-Chores durch den alten Kirchenchor.<sup>138</sup> Dieser verlor dadurch seine Anerkennung als Chor der Kirchengemeinde Eppenhäusen und erhielt vorerst keine Beihilfe mehr. Der alte Kirchenchor benannte sich daraufhin in „Gemeindechor“ um. Er wurde später von Pfarrer Küpper geleitet und überlebte die Zeit des Kirchenkampfes. Nach einigen Verhandlungen konnte zumindest seine äußere Gleichberechtigung erreicht werden.<sup>139</sup>

## b) Die Stellung der Frauenhilfe im Kirchenkampf

Auch die Eppenhäuser Frauenhilfe erlag lange Zeit der von den Nationalsozialisten ausgegebenen Parole von der „Volksgemeinschaft“ und der von ihnen aus ideologischen und kriegspolitischen Gründen betriebenen Aufwertung der Mutterschaft. So heißt es im Jahresbericht der Frauenhilfe für 1932/33: „Über das Wort unseres Volkskanzlers Adolf Hitler ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ freuen wir uns von Herzen.“<sup>140</sup>

Die Verfasserin des Jahresberichtes von 1933/34 formuliert ein Treuebekenntnis zur Evangelischen Kirche und zum nationalsozialistischen Staat: „[...] nur dadurch, daß wir treu an unserem Herrn und Heiland hängen, [!] und als treue Christen auch treue Staatsbürger sind, können wir am besten unserem hochverehrten Reichspräsidenten und unserem Führer Adolf Hitler danken für alles[,] was sie für unser Vaterland getan haben und noch tun.“<sup>141</sup>

Das letzte Viertel des Jahres 1934 sowie das Jahr 1935 stellten auch die Eppenhäuser Frauenhilfe vor eine Entscheidungssituation im immer heftiger werdenden Kirchenkampf. An die Mitglieder erging die Aufforderung: „Entscheidet Euch, wo ihr bleiben wollt, bei unserer west-

<sup>138</sup> Der alte Kirchenchor hatte eine Aussprache zwischen Vertretern beider Chöre unter Leitung Pfarrer Niemanns abgelehnt. Ein letztes Einigungsangebot des DC-Chores sah schließlich vor, daß der Kirchenchor in allen Gottesdiensten der Gemeinde, also auch in denen der DC, mitwirkte, eine Forderung, die für den BK-orientierten alten Kirchenchor unannehmbar war (Presbyteriumsprotokolle, S. 167 ff). Auch die BK-Geistlichen lehnten im übrigen eine Mitwirkung des DC-Chores in ihren Gottesdiensten ab, so ein gleichlautender Antrag Pfarrer Kruses Anfang 1940 (a.a.O. S. 204 f). Pastor Willms konnte allerdings die Mitwirkung des DC-Chores in seinem Pfingstgottesdienst 1939 noch nicht verhindern. Auch wenn der DC-Chor sein Einverständnis zum Antrag Kruses erklärte und sich wohl auch an die Abmachung hielt, so verzichtete er damit nicht auf sein grundsätzliches Recht auf Mitwirkung in allen Gottesdiensten (a.a.O. S. 205.220).

<sup>139</sup> Altes Lagerbuch, S. 347.

<sup>140</sup> In: Akte 135: Materialien zur Geschichte und Arbeit der Frauenhilfe.

<sup>141</sup> Ebd.

fälischen Frauenhilfe oder bei dem neuen Frauendienst.“<sup>142</sup> Auf der Jahrestagung vom 14. Mai 1935 stimmten alle anwesenden 180 Frauen für den Antrag auf Verbleib bei der Westfälischen Frauenhilfe: „Die evangelische Frauenhilfe Hagen-Eppenhäuser steht treu zu der Evangelischen Frauenhilfe und ihrer bewährten Leitung.“<sup>143</sup> Allerdings wurde auf der Jahresversammlung andersdenkenden und -orientierten Frauen versichert, „daß unsere Frauenhilfe nicht in die Kampffront der kirchlichen Gruppen eintreten, sondern selbständige evangelische Frauenhilfe bleiben“ wolle.<sup>144</sup>

Die Eppenhäuser Frauenhilfe konnte aber aufgrund ihrer bekenntnismäßigen Orientierung auf Dauer ihre direkte Einbeziehung in den Kirchenkampf nicht verhindern. So hatten Mitglieder der Frauenhilfe den Einspruch gegen die Wahl Dechows mitunterzeichnet. Der Beitrag der Frauenhilfe zur Einstellung einer dritten Gemeindegewerkschaft für die BK findet im nachfolgenden Kapitel seine Erwähnung. Hinsichtlich von Nutzungsrechten für die NS-Frauenschaft auf Räumlichkeiten im Gemeindehaus kam es später zu Auseinandersetzungen zwischen den DC und der BK. Inwieweit die Frauen selbst darin involviert waren, ist schwer zu sagen.

In den Arbeitsstunden der Frauenhilfe wurde seit Mitte der 30er Jahre ein verstärktes Gewicht auf die Bibelarbeit und die Beschäftigung mit dem Glaubensbekenntnis gelegt, um in den Auseinandersetzungen mit den Gegnern der evangelischen Kirche bestehen zu können. So heißt es im Jahresbericht für 1937/38: „Es ist ja in unserer Zeit, in der unser Christusglaube von so vielen Gegnern [...] in gehässiger Weise bekämpft wird, außerordentlich wichtig, daß die evangelischen Frauen und Mütter mit ausreichender Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit für das Evangelium von Jesus Christus eintreten können.“<sup>145</sup>

### c) Die Auswirkungen des Kirchenkampfes auf die Gemeindepflege

Zu einer weiteren Machtprobe zwischen BK und DC kam es bei der Wiederbesetzung der 1. Schwesternstelle.

Die bisherige 1. Gemeindegewerkschaft mußte ihre 27jährige Tätigkeit in der Gemeinde wegen eines Beinbruchs beenden. Die DC-Gruppe

<sup>142</sup> Jahresbericht der Eppenhäuser Frauenhilfe für 1934/35, ebd.

<sup>143</sup> In: Akte 135.

<sup>144</sup> Siehe Anm. 142.

<sup>145</sup> In: Akte 135.

verlangte nun die Einstellung einer DC-Schwester.<sup>146</sup> Da ihr das Diakonissenmutterhaus in Witten keine schicken konnte und wohl auch nicht wollte,<sup>147</sup> wurde im Juli 1940 eine „freie“ Schwester, die aber DC-orientiert war, eingestellt. Diese durfte allerdings auf Anordnung Wittens, das mit einem Abzug seiner zweiten Diakonisse drohte, nicht mit dieser eine Wohnung teilen,<sup>148</sup> so daß die DC für ihre Schwester eine andere Unterkunft suchen mußten. Die DC-Schwester arbeitete im Pfarrbezirk Dechows.

In der Miet- und Besoldungsangelegenheit der DC-Schwester kam es 1941 zwischen dem Eppenhauser Presbyterium und dem Hagener Gesamtverband zu einer Kontroverse.<sup>149</sup> Der Gesamtverband verweigerte den DC zunächst die Anerkennung eines von ihnen geltend gemachten höheren Mietbetrages, den die DC zur Deckung der Sozialabgaben für ihre Schwester verwenden wollten,<sup>150</sup> entsprach aber schließlich ihrem Antrag, ohne daraus jedoch für sich eine Bindung für die Zukunft abzuleiten. Abgelehnt wurde dagegen eine höhere Besoldung der 1. Gemeindegewerkschwester.<sup>151</sup> Das Presbyterium, wohl hauptsächlich seine DC-Mehrheit, vermutete hinter dem Verhalten des Gesamtverbandes „kirchenpolitische Bindungen der Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführenden

<sup>146</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 198. Der Versuch der BK, die Angelegenheit bis zur Amtseinführung Pastor Kruses hinauszuschieben, scheiterte. Die DC beschlossen auf der Presbyteriumssitzung Ende November 1939 gegen die Stimmen der BK-Presbyter die Einstellung einer DC-Schwester.

<sup>147</sup> Schreiben des Diakonissenhauses Witten an Pfarrer Dechow, 5.12.1939, in: Akte 161.

<sup>148</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 202.

<sup>149</sup> Briefwechsel zum Haushaltsplan für die Gemeindegewerkskassenkasse, März bis Oktober 1941, in: Akte 222. Die Eppenhauser DC und BK waren sich anscheinend in dieser Angelegenheit weitgehend einig (Presbyteriumsprotokolle, S. 232). Sie hatten sich schon vorher aus „Gründen der Gleichbehandlung“ über eine teilweise Übernahme der Sozialabgaben für die DC-Schwester durch die Kirchenkasse geeinigt. Im Gegenzug waren der BK-Gemeinde für ihre 3. Gemeindegewerkschwester „sachliche Zuwendungen“ (Straßenbahngeld etc.) aus dem Haushalt zuerkannt worden (a.a.O. S. 221; Beschwerde des Eppenhauser Presbyteriums gegen den Bescheid des Gesamtverbandes, 29.5.1941, in: Akte 222). Bei der Abstimmung über den Haushalt für die Eppenhauser Gemeindegewerkskassenkasse im Geschäftsführenden Ausschuß des Gesamtverbandes Hagen hatte sich deren Mitglied, der Eppenhauser BK-Presbyter Garthe, der Stimme enthalten (Mitteilung des Gesamtverbandes vom 29.5.1941, ebd.).

<sup>150</sup> Die DC verwiesen dabei auf die wegen Wohnungsknappheit unzumutbare Unterbringung ihrer Gemeindegewerkschwester und auf den tatsächlichen, höheren Mietwert der Diakonissenwohnung im Gemeindehaus, für die die Diakonissen jedoch keine Miete zu entrichten hatten.

<sup>151</sup> Ein Erlaß des EOK sah die Einordnung von Kirchenangestellten in eine höhere Besoldungsgruppe vor.

Ausschusses“ sowie die Absicht, dem „Presbyterium vorschreiben“ zu wollen, „woher es seine Gemeindeglieder holt.“<sup>152</sup>

Da die Krankenpflege in der Gemeinde – noch vor Dienstantritt der DC-Schwester – gänzlich auf den Schultern der 2. Gemeindegliederschwester ruhte, wurde auf der Presbyteriumssitzung im April 1940 der einstimmige Beschluß gefaßt, eine dritte Gemeindegliederschwester einzustellen.<sup>153</sup> Für die BK-Vertreter spielte dabei vor allem der Gedanke eine Rolle, daß man es den Mitgliedern ihrer Gruppe, die im Pfarrbezirk Dechows wohnten, nicht zumuten könnte, von einer DC-Schwester betreut zu werden. Die im August 1940 ihren Dienst antretende 3. Gemeindegliederschwester sollte also im Pfarrbezirk Dechows die BK-Mitglieder betreuen. Sie war allerdings Dechow gegenüber rechenschaftspflichtig über ihre Arbeit.<sup>154</sup>

Die Einstellung und Bezahlung der 3. Gemeindegliederschwester erfolgte mit Unterstützung der Frauenhilfe über freiwillige Beiträge und Spenden von Gemeindegliedern.<sup>155</sup> Die Sammlung dieser Gelder wurde offenbar bei der Staatspolizei als Verstoß gegen das Sammlungsgesetz denunziert.<sup>156</sup>

Die Tatsache, daß die DC-Schwester kaum praktische Krankenpflege ausübte<sup>157</sup> und zeitweilig sogar mit der Büroarbeit betraut war,<sup>158</sup> ist ebenfalls als ein Hinweis auf die relativ kleine Anhängerschaft der DC in Eppenhäuser zu werten, derzufolge es für die DC-Schwester offenbar wenig gemeindepflegerische Arbeit gab. Nach der aus Gesundheitsgründen selbst beantragten Entlassung der letzten DC-Schwester Ende November 1944 wurde denn auch die Stelle der 1. Gemeindegliederschwester nicht wieder besetzt. Die „deutsch-christlichen“ Gemeindeglieder wurden jetzt von den Schwestern der Markgemeinde Hagen der DC betreut.

<sup>152</sup> Beschwerde des Eppenhäuser Presbyteriums vom 29.5.1941.

<sup>153</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 205 f.

<sup>154</sup> A.a.O. S. 206.

<sup>155</sup> Dies geschah mit Kenntnis und Billigung des gesamten Presbyteriums.

<sup>156</sup> Brief von Garthe an Dechow, 22.9.1941, in: Akte 67; Bericht Pfarrer Kruses über die BK-Gemeinde, 14.6.1949, in: Akte 39. Kruse erklärte 1949, seine Einberufung zum Kriegsdienst habe ihn vor „unangenehmen Gestapo-Vernehmungen“ in dieser Sache bewahrt. Zum Sammlungsgesetz siehe Bernd Hey, S. 298.

<sup>157</sup> Altes Lagerbuch, S. 349.

<sup>158</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 242.

#### d) Die Trennung der Klingelbeutelgelder

Pfarrer Kruse wurde am 1. Mai 1941 zum Kriegsdienst einberufen. Er wurde während seiner Abwesenheit zunächst von Pfarrer Arnscheidt aus Dortmund vertreten, der zudem weiterhin seine Gemeinde in Scharnhorst betreute.

Arnscheidt gab den Anlaß zu einer weiteren Auseinandersetzung im Eppenhauser Presbyterium. In einem Schreiben an das Evangelische Konsistorium in Münster vom 16.8.1941 hatte Pastor Arnscheidt dieses um eine Entscheidung ersucht, wie künftig mit den Klingelbeutelgeldern zu verfahren sei. Arnscheidt argumentierte, daß die karitativen Aufgaben der DC-Schwester von der BK-Gemeinde mitfinanziert würden, da die Klingelbeutelgelder der beiden kirchenpolitischen Gruppen in eine gemeinsame Kasse, den sogenannten Armenfonds, flossen, aus der die Schwestern beider Gruppen Geld für wohlthätige Zwecke erhielten. Dieses Verfahren widerspräche jedoch angesichts des größeren BK-Beitrags zum Armenfonds dem Charakter der „Opfer“, die „aus dem Glauben heraus“ gegeben würden; dies sollte heißen, die BK-Gemeinde habe ein Recht darauf, daß mit ihrem Geld nicht die Arbeit der sie bekämpfenden DC mitfinanziert werde. Zudem, so Arnscheidt, schreckten die DC nicht vor Angriffen gegen die BK-Schwester zurück. Nur seine Berufung habe die Entfernung der Diakonissen aus ihrer Wohnung im Gemeindehaus verhindert.<sup>159</sup>

Tatsächlich scheinen die Kollektenbeträge aus den Gottesdiensten der BK höher gewesen zu sein als die aus denen der DC, was sich schon allein aus dem besseren Besuch der BK-Gottesdienste ergab.<sup>160</sup> Allerdings handelte es sich hier wohl kaum um ein Problem, das von größerer Relevanz für die Arbeit der beiden kirchenpolitischen Lager war und deshalb einer grundsätzlichen kirchenbehördlichen Entscheidung bedurfte. Dennoch: Das Konsistorium reagierte auf die Eingabe Arnscheidts mit seiner Verfügung vom 28.8.1941, wonach die Klingelbeutelgelder künftig nach BK und DC zu trennen waren.<sup>161</sup>

In der Presbyteriumssitzung vom 24.9. kam es über den Bericht Pfarrer Dechows zum Etat der Gemeindegewestern zum Eklat. Pastor Arnscheidt hatte nämlich Dechow bei dessen Vortrag in scheinbar unfeiner Weise unterbrochen und ihm unlautere Absichten in der Verwaltung der Klingelbeutelgelder unterstellt. Daran entzündete sich ein hef-

<sup>159</sup> Schreiben Pfarrer Arnscheidts an das Evangelische Konsistorium 16.8.1941, in: Kons.-Akten VIII, Seelsorge und Gemeindeleben, 1936–1962.

<sup>160</sup> Dies wird auch durch eine Aufstellung der Kollektenerträge durch Karl Garthe belegt (in: Akte 67).

<sup>161</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 235 f.

tiger Disput, in dessen Verlauf Arnscheidt dem Presbyterium drohte, es per Konsistoriumsverfügung durch einen Kommissar ersetzen zu lassen. Von Dechow darauf hingewiesen, daß er lediglich in Vertretung Pfarrer Kruses in Eppenhausem Dienst tue, erklärte Arnscheidt, dies sei ihm „Wurst“. Das Presbyterium – auch der BK-Presbyter Garthe war wohl dieser Ansicht – vermutete, daß Arnscheidt es auf einen Konflikt anlege.

Im weiteren Verlauf der Sitzung unterbrach Pfarrer Arnscheidt einen DC-Presbyter, der sein Erstaunen über den von Arnscheidt angeschlagenen Ton zum Ausdruck brachte, durch erregte Zwischenrufe und das Einwerfen von Zahlen zum Abendmahlsbesuch. Der DC-Presbyter konterte daraufhin mit der Feststellung, um Zahlen ginge es gar nicht, die könnten sich jeden Tag ändern. Seine Äußerung, mit Zahlen jonglieren könne jeder Gaukler, veranlaßte Arnscheidt, den Sitzungsraum erzürnt zu verlassen. Der DC-Presbyter nahm später seine Äußerung auf Intervention Dechows wieder zurück.<sup>162</sup>

Auf seiner Sitzung vom 19. November 1941 faßte das Eppenhäuser Presbyterium schließlich den vom Konsistorium verfüigten Trennungsbeschluß hinsichtlich der Klingelbeutelgelder sowie den Beschluß zur Aufteilung des Armenfonds; dies geschah allerdings nicht, ohne die Kirchenbehörde vorher um die Rücknahme ihres Entscheides gebeten zu haben. Das Presbyterium, unter Einschluß der BK-Presbyter, war der Ansicht, daß diese Angelegenheit im Presbyterium selbst auf friedliche Art und Weise hätte geregelt werden können.<sup>163</sup> Es scheint sich somit bei der Auseinandersetzung um die Klingelbeutelgelder weitgehend um einen Alleingang von Pfarrer Arnscheidt gehandelt zu haben, der mit den BK-Presbytern nicht abgesprochen war und von ihnen, zumindest in dieser Form, auch nicht gutgeheißen wurde. Da Pfarrer Arnscheidt im Herbst 1942 ebenfalls zum Kriegsdienst einberufen wurde, übernahm Pfarrer Küpper<sup>164</sup> aus der Reformierten Gemeinde Hagen die Vertretung Pfarrer Kruses in Eppenhausem.

<sup>162</sup> A.a.O. S. 233 f.

<sup>163</sup> A.a.O. S. 235 f; Schreiben des Eppenhäuser Presbyteriums an das Konsistorium, 26.9.1941, in: Kons.-Akten VIII.

<sup>164</sup> Pfarrer Küpper war zudem für die geistliche Leitung der Hagener BK-Synode zuständig (Bockermann, S. 110).

### e) Die Querelen um die Nutzung des Gemeindehauses

In den Zeitraum der Auseinandersetzungen um die Klingelbeutelgelder fallen auch die Querelen um die Nutzung des Gemeindehauses. Hierbei ging es um die Abgabe eines Raumes an die NS-Frauenschaft.

Der BK-Presbyter Garthe war wohl von einer diesbezüglichen Bitte Dechows überrascht worden und hatte seine Zustimmung zu einer vorläufigen Nutzung des kleinen Gemeindesaals durch die NS-Frauenschaft etwas vorschnell erteilt. Nach einiger Überlegung war er aber unsicher geworden und hatte Dechow mitgeteilt, er müsse sich in dieser Angelegenheit erst noch mit Pfarrer Arnscheidt besprechen. Garthe unterrichtete nach dieser Besprechung Dechow von seinem Meinungswandel und betrachtete damit seine vorherige Zusage als widerrufen.<sup>165</sup> Als Garthe erfuhr, daß die Frauenschaft dennoch im Gemeindehaus getagt hatte, berief er eine Versammlung der Vertrauensleute der BK ein, deren Ergebnis Garthe Dechow mitteilte: „Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Einstellung der Frauenschaft zur Evang[elischen] Kirche und der auch schon anderwärts aus ähnlichen Fällen entstandenen Schwierigkeiten wurde es des Friedens willen einstimmig abgelehnt, daß das Gemeindehaus oder Teile desselben der Frauenschaft zugänglich gemacht werde.“<sup>166</sup>

Die Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit endete schließlich damit, daß die DC-Presbyter von ihrer Presbyteriumsmehrheit Gebrauch machten und beschlossen, der NS-Frauenschaft an einem Tag der Woche einen Saal gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Auf der gleichen Presbyteriumssitzung, am 24.9.1941, wurde auch den DC-Frauen die Erlaubnis für eine Tagung im Gemeindehaus erteilt.<sup>167</sup>

Da diese Auseinandersetzung zeitgleich mit der um die Klingelbeutelgelder stattfand, liegt die Vermutung nahe, daß sich die DC-Presbyter

<sup>165</sup> Vgl. Rekonstruktion des Sachverhaltes und Begründung zum ablehnenden Beschluß der BK-Gruppe durch Karl Garthe, dargelegt auf der Presbyteriumssitzung vom 24.9.1941, in: Akte 67. Garthe begründet hier die ablehnende Haltung der BK gegenüber einer Nutzung des Gemeindehauses durch die Frauenschaft wie folgt: 1. Das Haus habe den Zwecken der christlichen Gemeinde zu dienen. 2. Die Gemeinde habe eine Störung des Friedens zu befürchten, wenn in das Haus ein Geist hineingetragen würde, der mit dem von Christus nicht übereinstimme. 3. Es sei der Frauenhilfe nicht zuzumuten, mit einer Organisation unter einem Dach zu tagen, von der sie ihres christlichen Charakters wegen bekämpft werde. 4. Es bestehe die Gefahr, daß im Laufe der Zeit Ansprüche gestellt würden, die sich gegen die Belange der Gemeinde richteten. Auch sei vor einer Vereinnahmung des Gemeindehauses durch Parteiorganisationen zu warnen.

<sup>166</sup> Brief von Garthe an Dechow, 22.9.1941, in: Akte 67.

<sup>167</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 236.

durch das provokante und unnachgiebige Verhalten Pfarrer Arnscheidts in der Frage der Kollektengelder zu ihrer Behandlung der Gemeindehausangelegenheit herausgefordert sahen.

Auch der NSDAP, Ortsgruppe Remberg, wurde später des öfteren Räume im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt, so u.a. für eine Feierstunde aus Anlaß des „Führer-Geburtstages“ am 20.4.1942 und für eine Gedenkfeier zum 9. November, dem Jahrestag des Putsches von 1923, der von den Nationalsozialisten zum Gedenktag für die „Märtyrer der Bewegung“ hochstilisiert wurde.<sup>168</sup>

#### f) Der Kampf um die Einstellung einer Katechetin

Den letzten Höhepunkt im Eppenhauser Kirchenkampf stellt der Kampf um die Einstellung einer Katechetin im Jahre 1943 dar.<sup>169</sup> Da nach der Einberufung Pfarrer Kruses zum Kriegsdienst im Kirchenkreis Hagen keine geeignete Person für eine ausreichende kirchliche Unterweisung der Kinder<sup>170</sup> im Alter von 6–10 Jahren gefunden werden konnte und die Vertreter Pfarrer Kruses durch ihre Betreuung zweier Gemeinden ohnehin überlastet waren, bot der „Verein für Innere Mission“ in Hagen auf Bitte Kruses<sup>171</sup> seine Hilfe an. Er stellte eine Katechetin aus Dortmund zur Verfügung. Diese sollte unter der Dienstaufsicht Pfarrer Küppers stehen. Der Gesamtverband in Hagen hatte für diesen Zweck einen monatlichen Gehaltszuschuß bewilligt.<sup>172</sup>

Die Eppenhauser DC-Presbyter fühlten sich durch dieses Vorgehen brüskiert und hintergangen, da die Anstellung der kirchlichen Hilfskraft hinter ihrem Rücken geschehen sei, was einer groben Mißachtung der kirchlichen Ordnung und einer entsprechenden Konsistoriumsverfügung<sup>173</sup> gleichkomme. Sie legten deshalb Protest beim Konsistorium

<sup>168</sup> In: Akte 199.

<sup>169</sup> Zu den Auseinandersetzungen siehe die Konsistoriumsakten VII, Angestellte, 1940–1956, Bd. I; Akte 83: Gemeindegelöhner.

<sup>170</sup> Die Gewährleistung der weiteren kirchlichen Unterrichtung der Kinder erlangte vor allem nach dem Wegfall des staatlichen Religionsunterrichts für die BK-Gemeinden eine große Bedeutung.

<sup>171</sup> Schreiben Pfarrer Kruses an den „Verein für Innere Mission“ in Hagen, 10.8.1942, in: Akte 83.

<sup>172</sup> Dies forderte den besonderen Widerstand der Eppenhauser DC-Presbyter heraus, da der Gesamtverband 1½ Jahre zuvor den DC Schwierigkeiten in der Miet- und Besoldungsangelegenheit ihrer Gemeindegelöhner gemacht hatte. Die DC betrachteten den Gehaltszuschuß für die Katechetin als eine Zweckentfremdung von Geldern der Verbandsgemeinden.

<sup>173</sup> Eine Konsistoriumsverfügung vom 11.3.1943 bestand offenbar auf Verhandlungen Pfarrer Küppers mit den Eppenhauser DC-Presbytern über die Anstellung der

ein.<sup>174</sup> Unterstützung erhielten die Eppenhauser DC wieder einmal durch den mittlerweile vom Evangelischen Oberkirchenrat zum Superintendenten berufenen Pfarrer Niemann.<sup>175</sup> Der Hauptgrund des DC-Protestes ist darin zu sehen, daß die DC die Einstellung der Katechetin als eine „einseitige Werbung für die BK“<sup>176</sup> werteten. Dechow unterstellte ihr außerdem, versucht zu haben, in seinem Bezirk sowie in DC-Kreisen zu arbeiten.<sup>177</sup>

Das Eppenhauser Presbyterium untersagte der Katechetin eine weitere Tätigkeit in der Gemeinde, sicherte aber seine Bereitschaft zu, über die Fragen der kirchlichen Unterrichtung der Kinder zu verhandeln, um den Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen.<sup>178</sup> Die Katechetin wurde schließlich vom Presbyterium der Reformierten Gemeinde Hagen übernommen und Pfarrer Küpper dort als Pfarrgehilfin zugewiesen.<sup>179</sup> Nach dem Krieg arbeitete sie in dieser Funktion in der Kirchengemeinde Eppenhausen.

Katechetin mit dem Hinweis auf das „Wohllollen“, das die DC den Wünschen der BK bisher entgegengebracht hätten. Es scheint, als hätten Dechows Darlegungen gegenüber Oberkonsistorialrat Philipps hier Früchte getragen (s. Anm. 106). Küpper hatte diese Verhandlungen jedoch indirekt als sinnlos abgelehnt und sie statt dessen dem Konsistorium anheimgestellt (Brief Pfarrer Küppers an das Konsistorium, 23.3.1943, und Stellungnahme des Hagener Superintendents Niemann zur Anstellung der Katechetin, 20.4.1943, in: Kons.-Akten VII). Pfarrer Kruse erklärte später zu dem angeblichen Wohllollen der DC gegenüber BK-Anliegen: Er habe sich dieses immer schwer erkämpfen müssen; es sei auch nur ihm als Person entgegengebracht worden. Pfarrer Küpper hätte deshalb keine Chance gehabt, seinen Antrag auf Einstellung einer Katechetin im Eppenhauser Presbyterium durchzubringen (Brief Pfarrer Kruses vom 8.7.1943, in: Akte 83).

<sup>174</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 247 ff; Schreiben Dechows und des DC-Presbyteriums an das Konsistorium, 21.4.1943, 6.5.1943, in: Kons.-Akten VII.

<sup>175</sup> Schreiben Niemanns vom 20.4.1943 und Schreiben Niemanns an die Finanzabteilung beim Konsistorium, 28.4.1943, ebd.

<sup>176</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 248. Die DC-Angriffe richteten sich vor allem gegen den „Verein für Innere Mission“: Er habe durch sein Verhalten in ähnlichen Fällen – auch in anderen Gemeinden – erwiesen, daß er „ein Feind der kirchlichen Ordnung und des Friedens ist und seine Mittel so einsetzt, daß er als kirchenpolitisches Werbeinstrument für die Bekennende Kirche gelten kann“ (Schreiben Dechows an die Finanzabteilung beim Konsistorium, 21.4.1943, in: Kons.-Akten VII; vgl. auch Schreiben Niemanns vom 28.4.1943). Die BK stellte sich dagegen auf den Standpunkt, daß die Einstellung von Mitarbeitern durch die Innere Mission das Eppenhauser Presbyterium nichts angehe. Die Katechetin sei im übrigen nicht ausschließlich für Eppenhausen bestimmt, sondern sie solle dort arbeiten, wo sie gebraucht werde (Schreiben Garthes an das Konsistorium, 10.5.1943, ebd.).

<sup>177</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 251.

<sup>178</sup> A.a.O. S. 249.

<sup>179</sup> Schreiben des Konsistoriums an Pfarrer Küpper, 31.5.1943, in: Kons.-Akten VII.

Hier wurde jedoch ein Kompromiß gefunden: Beide Pfarrer erhielten je eine Hilfskraft für die kirchliche Unterweisung der Kinder.<sup>180</sup> Vorher hatte Dechow jedoch Rundschreiben „an die Eltern der 6–14jährigen Kinder“ verschickt, in denen er den Wunsch der Eltern nach religiöser Unterweisung ihrer Kinder aufgriff und sich selbst dazu anbot: „Ich gebe den Eltern die Gewähr, daß mein Unterricht die echten religiösen Werte unseres christlichen Glaubens vermittelt, ohne die Kinder in spätere Konflikte mit der nationalsozialistischen Weltanschauung zu bringen.“<sup>181</sup>

### g) Das Kriegsende und die Amtsenthebung Dechows und der DC-Presbyter

Bis zum Kriegsende im Mai 1945 scheint es aufgrund der verstärkten Kriegseinwirkungen, insbesondere der alliierten Bombenangriffe,<sup>182</sup> zu keinen größeren Auseinandersetzungen mehr im Eppenhauser Presbyterium gekommen zu sein. Existentielle Sorgen und Nöte traten jetzt in den Vordergrund. Von Mai 1943 bis Mai 1945 fanden nur noch acht, zumeist relativ kurze, Presbyteriumssitzungen statt. Das Presbyterium beschloß, nur noch bei dringlichen Angelegenheiten zusammenzukommen.<sup>183</sup>

Die erste Maßnahme bei Kriegsende betraf die „Säuberung“ des Presbyteriums. In der „Besprechung über die kirchliche Lage in der Gemeinde Eppenhause“<sup>184</sup> vom 13. Mai 1945 wurde von Vertretern der BK-Gemeinde u.a. die Amtsenthebung Dechows und der DC-Presbyter beschlossen. In seinem Schreiben an die Leitung der Westfälischen Kirche von Ende August 1945 äußerte sich Dechow zu seiner Amtsenthe-

<sup>180</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 253.

<sup>181</sup> Rundschreiben Dechows vom 6.5.1943, in: Kons.-Akten VII. In einem weiteren Schreiben versicherte Dechow den Eltern außerdem, daß sein Unterricht „frei von allem jüdischen Wesen“ sei. Er sah seine Hauptaufgabe offenbar darin, die Kinder in dem Glauben an den „Endsieg“ zu bestärken und sie für den „Lebenskampf“ zu rüsten (in: Kons.-Akten I, Pfarrwahleinsprüche).

<sup>182</sup> Die Bombenangriffe auf Hagen vom 9./10. Juli 1943 führten zwar in Eppenhause nur zu geringen Schäden an den kirchlichen Gebäuden, es gab aber unter den Gemeindegliedern 8 Tote und 20 Verletzte sowie 200 Obdachlose. Das Gemeindehaus diente letzteren als erste Herberge und Verpflegungsstelle. Dem nächsten schweren Bombenangriff am 10.10.1943 fielen fast sämtliche Glasmalereien der Kirche zum Opfer. Pfarr- und Gemeindehaus nahmen weitere ausgebombte Gemeindeglieder auf. Der Großangriff auf Hagen vom 2. und 4. Dezember 1944 brachte schließlich die Zerstörung der Eppenhauser Kirche.

<sup>183</sup> Presbyteriumsprotokolle, S. 259 f.

<sup>184</sup> A.a.O. S. 267.

bung: Diese sei für ihn, der immer versucht habe, die Wogen des Kirchenkampfes in Eppenhäusen zu glätten, sehr schmerzlich gewesen, zumal ihm sein Rücktritt „unter Androhung wenig schöner Mittel“ nahegelegt worden sei.<sup>185</sup> Dechow trat jedoch erst am 13. Juni 1945 seinen Vorsitz im Presbyterium an Pfarrer Küpper ab. Am 30. Juli 1945 wurden die auf der Besprechung vom 13. Mai neben den alten BK-Presbytern Garthe und Schaumburg vorgeschlagenen neuen Presbyter, die bis dahin ohne kirchliche Legitimation lediglich mit dem „Recht der Sieger“ im Amt waren, von der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen offiziell mit der Wahrung der Befugnisse des Eppenhäuser Presbyteriums betraut.<sup>186</sup>

Am 28. Juni bat Dechow die westfälische Kirchenleitung um seine Versetzung und erneuerte diese Bitte Ende August.<sup>187</sup> Gegen Dechow wurde im August 1945 ein Verfahren „wegen Verletzung von Amtspflichten“ eingeleitet.<sup>188</sup> Der „Ausschuß zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ verfügte am 25. Januar 1946 Dechows Entlassung aus dem Dienst der Kirche. Ein Einspruch Dechows dagegen wurde im Oktober 1946 zurückgewiesen. Es wurden ihm jedoch für die Dauer von fünf Jahren 75 % seiner Bezüge bewilligt. Dagegen legte sein Rechtsanwalt Berufung ein.<sup>189</sup> Nach Zeugenbefragungen<sup>190</sup> am 3.5. und 7.6.1947 bestätigte ein rechtskräftiges Urteil des „Gemeinsamen Rechtsausschusses“ vom 26.7.1947 die Entlassung Dechows aus dem Dienst der Kirche, wobei ihm nach Ablauf von fünf Jahren 50 % seines Ruhegehaltes zugebilligt wurden.<sup>191</sup>

<sup>185</sup> Schreiben Dechows vom 29.8.1945.

<sup>186</sup> In: Akte 67.

<sup>187</sup> Das geht aus dem Schreiben Dechows vom 29.8.1945 hervor.

<sup>188</sup> Dokumentiert in: Akte 70. Dechow wurde bis zur Beendigung des Verfahrens von seinen Amtsgeschäften beurlaubt. In seinem Schreiben an die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29.8.1945 zeigt Dechow sein Unverständnis über die ihm gegenüber erhobenen Anschuldigungen: 1. könnten keine Anschuldigungen gegen seinen Wandel erhoben werden; 2. sei er sich auch keiner Verstöße gegen Amtspflichten bewußt; 3. sei seine Zugehörigkeit zur „Thüringer Nationalkirche“ allgemein und seit vielen Jahren bekannt und bisher erlaubt gewesen. Dechow zeigt sich zwar bereit, aus den neuen kirchenpolitischen Verhältnissen Konsequenzen zu ziehen, vertritt aber den Standpunkt, daß ihm aus seinem früheren „rechtmäßigen“ Eintreten für die Thüringer DC keine nachteiligen Folgen erwachsen dürfen.

<sup>189</sup> Vgl. Dirk Bockermann, Ein schneller Aufbruch aus den Trümmern: Die ersten Tagungen der Kreissynode Hagen im Mai und Juli 1945, JWKG 89 (1995), S. 253 f, Anm. 24.

<sup>190</sup> In: Akte 70.

<sup>191</sup> Ebd. In seinem Schlußwort gab sich Dechow „tief erschüttert“ über die Äußerung eines führenden Kirchenmannes, daß man „seine Theologie nur hassen könne und es mit einem Irrlehrer kein Gespräch darüber gebe, was Recht und Gerechtigkeit

Das Jahr 1950 sah Dechow aber schon wieder als Hilfsprediger in Dortmund, wo er am 23.5.1955 als Pfarrer der Adventkirchengemeinde Dortmund-Hörde eingeführt wurde.<sup>192</sup> Zehn Jahre später erschien De-

ist“. Dechow erklärte, er sei dankbar, daß er unter einer solchen Kirchenleitung keinen Dienst zu tun brauche. Er bat jedoch das Gericht um ein Urteil, das ihn nicht in seiner Amtsehre kränke und unglücklich mache. Sein „guter und sauberer“ Wille müsse schließlich anerkannt werden.

<sup>192</sup> Nach Darstellung von Eike Dechow baute sich sein Vater nach seiner Dienstentlassung erfolgreich eine neue Existenz in der „freien Wirtschaft“ auf. Die einstige Gegenseite aus der Kirchenkampfzeit sei dann wieder auf ihn zugekommen und habe ihn unter Eingestehung eigener Fehler überredet, „wieder mitzumachen“. Sein Vater habe diesem Angebot nicht widerstehen können, da er Theologe aus Leidenschaft gewesen sei. (Brief von Eike Dechow.) – Tatsächlich kamen Dechow bei seiner Rückkehr in den Dienst der evangelischen Kirche seine Kontakte zu ehemaligen führenden westfälischen BK-Vertretern zugute. So hatte er sich schon Ende August 1945 an seinen alten Studienfreund Max Nockemann, mit dem ihn trotz theologischer Gegensätze ein persönliches Vertrauensverhältnis verband, gewandt. Nockemann, seit 1937 Pfarrer in Dortmund-Reinoldi, wurde 1947 Landeskirchenrat in Bielefeld (s. Bauks, S. 364). Dechow teilte Nockemann mit, daß er an seinem Beruf hänge und sich deshalb der neuen Leitung fügen sowie der neuen Kirche und ihrer Ordnung zur Verfügung stellen wolle. Er bat Nockemann um Auskunft, ob seine Weiterverwendung im Pfarramt angesichts seiner nationalkirchlichen Vergangenheit überhaupt möglich wäre oder ob vielleicht ein freiwilliger Rücktritt von seinem Pfarramt vor Eröffnung des Verfahrens gegen ihn ihm zumindest die Versorgung seiner Familie garantieren würde [Brief Dechows an Max Nockemann, 30.8.1945, in: LkArch EKvW Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther]. Nockemann erteilte ihm jedoch dazu eine negative Auskunft (Brief Nockemanns vom 22.10.1945, ebd.). Zwischenzeitlich hatte Dechow noch die Hoffnung gehegt, sich bei anderen Landeskirchen, die vielleicht nicht so rigoros gegen ehemalige DC-Geistliche vorgehen würden, um eine Pfarrstelle bewerben zu können (Brief Dechows an Nockemann vom 5.10.1945, ebd.). Fünf Jahre später, am 27.6.1950, fand im Landeskirchenamt Bielefeld ein Gespräch zwischen Oberkirchenrat Gottfried van Randenborgh und Dechow einerseits sowie zwischen Landeskirchenrat Nockemann und Dechow andererseits über eine eventuelle Wiedereinstellung Dechows in den kirchlichen Dienst statt. Vermittelt hatte diese Gespräche der Dortmunder Superintendent Fritz Heuner, einer der führenden BK-Männer in Dortmund, der seit Juli 1946 der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen angehörte [zu Heuner siehe: Ernst Brinkmann, Fritz Heuner. Eine biographische Skizze, in: JWKG 74 (1981) S.191-205]. Heuner hatte berichtet, daß sich Dechow nach seiner Dienstentlassung „innerlich völlig gewandelt“ habe. Er habe jetzt ganz klar erkannt, daß sein früherer Weg ein Irrweg gewesen sei. Auch van Randenborgh gewann bei seinem Gespräch mit Dechow, den Eindruck seiner klaren theologischen und glaubensmäßigen Wandlung. Van Randenborgh und Nockemann wollten deshalb der Kirchenleitung vorschlagen, Dechow „nach einer gewissen Probezeit im Kirchlichen Hilfsdienst“ wieder die Möglichkeit zur Erlangung eines Pfarramtes zuzusprechen [siehe Aktenvermerk van Randenborghs vom 28.6.1950, in: LkArch EKvW Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther]. Dechow erhielt deshalb zunächst am 11.7.1950 einen widerruflichen Beschäftigungsauftrag für die Paulus-Kirchengemeinde in Dortmund zur Unterstützung des Ortspfarrers Henschel. Er wurde allerdings wegen unklarer Pfarramtsverhältnisse in der Paulus-Gemeinde am 16.8.1950 als Kreisvikar nach Unna eingewiesen. Ab dem 1.10.1950 war Dechow als Hilfsprediger in

chow auch wieder in Eppenhäusen. Gemeinsam mit Pfarrer Kruse teilte er anlässlich der Silbernen Konfirmation von 1965 das Abendmahl aus. Allerdings hatten kurzfristig acht Jubilare ihre Teilnahme wegen „Verhinderung“ abgesagt.<sup>193</sup>

Pfarrer Kruse hatte bei seiner Zeugenvernehmung im Verfahren gegen Dechow das trotz der starken Gegensätze gute Einvernehmen mit Dechow betont. Kruse erklärte sogar, er habe darunter gelitten, „daß wir nicht näher zusammenkommen konnten.“ Aber auch Kruse sprach sich 1947 für eine Amtsentfernung Dechows aus. Er wollte diesem allerdings die Möglichkeit offenhalten, eines Tages, wenn er zu einer „Begegnung mit Christus“ gekommen sei, sein Amt wieder ausüben zu können.<sup>194</sup>

## Resümee

Auch wenn die Kirchengemeinde Eppenhäusen spätestens seit den Kirchenwahlen vom Juli 1933 in „Deutsche Christen“ und „Bekenntnisgemeinde“ gespalten war, so vermochte Pfarrer Koetter dank seiner großen Autorität und erklärten Neutralität bis zum Bekanntwerden seiner Pensionierungsabsichten größere Auseinandersetzungen von der Gemeinde fernzuhalten.

Der eigentliche Kirchenkampf in Eppenhäusen begann als Kampf um die Wiederbesetzung der 1. und um die Besetzung der neu zu errichtenden 2. Pfarrstelle. Die lange zweifelhafte Besetzung der 1. Pfarrstelle mit einem DC-Pfarrer Thüringer Richtung wurde möglich durch die DC-Mehrheit im Eppenhäuser Presbyterium, die (wenn auch vorbehaltliche) Unterstützung durch den Hagener Superintendenturverwalter Niemann und durch die besonderen Verhältnisse in und zwischen Evangelischem Konsistorium und Oberkirchenrat.<sup>195</sup>

Dortmund-Hörde tätig [siehe LkArch EKvW Best. 1 (neu) Personalakte Dechow, Günther].

<sup>193</sup> Mitteilung der Dreifaltigkeits-Gemeinde Hagen-Eppenhäusen für das evangelische Sonntagsblatt „Unsere Kirche“, Mai 1965, in: Akte 125.

<sup>194</sup> Zeugenaussage Kruses, 3.5.1947.

<sup>195</sup> Zur wechselhaften und widersprüchlichen Entwicklung des Konsistoriums siehe Bernd Hey, S.189-205. Gemeint ist hier vor allem die komplizierte Stellung des Konsistoriums zwischen den kirchenpolitischen Gruppen und ihren Geistlichen Leitungen. Zudem unterstand das Konsistorium ja selbst der Aufsicht durch den Oberkirchenrat und das Kirchenministerium. Bernd Hey meint deshalb, daß dem Konsistorium vielfach nichts anderes übrig blieb, als zwischen den kirchenpolitischen Gruppen und zwischen seinen eigenen vorgesetzten Behörden zu lavieren (a.a.O. S. 201).

Im Konsistorium in Münster fand Dechow Unterstützung durch Prof. Wentz<sup>196</sup> und im Oberkirchenrat in Berlin durch Oberkonsistorialrat Buschtöns, der als Referent für Westfalen häufig seinen Einfluß geltend machte, wenn es um Anliegen der DC ging.<sup>197</sup> Die abweichende DC-Zugehörigkeit Dechows zur „Thüringer Nationalkirche“ spielte dabei offenbar keine Rolle, da es ja vor allem gemeinsam gegen die BK ging. Dieses den DC Westfalen und den Thüringer DC gemeinsame Anliegen war somit stärker als die Unterschiede und die Konkurrenz zwischen den beiden Gruppen. Sonst hätte ja wohl keine Notwendigkeit bestanden, sich für eine Rückführung Dechows in den Dienst der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union stark zu machen und ihm in Westfalen eine Pfarrtätigkeit zu ermöglichen. Zudem hatte Dechow gegenüber Prof. Wentz selbst erklärt, daß er sich in Westfalen der Geistlichen Leitung Pfarrer Fiebigs unterstellen und die kirchenrechtlichen und kirchenordnungsmäßigen Bestimmungen für Westfalen beachten wolle.<sup>198</sup> Diese Erklärung Dechows erschien Wentz ausreichend, um eine Rücknahme Dechows in den Dienst der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union zu befürworten. Die Einsprüche gegen die Wahl Dechows zum Eppenhauser Pfarrer wurden von Wentz und dem Oberkirchenrat als nicht substantiell genug abqualifiziert. Dechow war ordnungsgemäß gewählt worden, also stand seiner Bestätigung nichts mehr im Wege, zumal jetzt auch die BK-Gemeinde ihren Pfarrer erhalten sollte.<sup>199</sup> Damit war die pfarramtliche Versorgung beider kirchenpolitischen Gruppen gewährleistet, was insbesondere dem Evangelischen Oberkirchenrat besonders wichtig erschien.<sup>200</sup>

Davor lag jedoch der Kampf der BK gegen eine Bestätigung der Pfarrwahl Dechows und jener der DC gegen eine Wahl Willms' in die 2. Pfarrstelle. Diese Auseinandersetzungen hatten die Fronten zwischen den beiden Lagern extrem verhärtet und auf beiden Seiten großes Mißtrauen gesät. Die BK erkannte die formal rechtmäßige Wahl Dechows nicht an, da sie die Zusammensetzung des Presbyteriums als nicht repräsentativ für die Kirchengemeinde ansah, zumal die letzten Kirchenwahlen vor mehr als fünf Jahren stattgefunden hatten. Die DC dagegen beriefen sich gerade auf das Ergebnis dieser Kirchenwahlen, demzufolge der Großteil der Gemeinde hinter ihnen stünde. In Wirklichkeit jedoch war die BK-Gemeinde wesentlich stärker als die der DC. Letztere

<sup>196</sup> Siehe Anm. 84.

<sup>197</sup> Vgl. Hey, S. 199 f; siehe auch Anm. 69.82.

<sup>198</sup> Siehe Anm. 70.

<sup>199</sup> Siehe Anm. 84.

<sup>200</sup> Vgl. Bernd Hey, S. 168-172.

zehrten fast völlig von ihrer Mehrheit im Presbyterium und von ihrem Pfarramt, ohne nennenswerten Rückhalt in der Gemeinde.

Die Besetzung der 2. Pfarrstelle mit einem BK-Pfarrer war ein Zugeständnis der DC an die besonderen Gemeindeverhältnisse, das sich auf die Bestätigung der Pfarrwahl Dechows positiv auswirkte, sie vielleicht erst ermöglicht hat. Die Besetzung der 2. Pfarrstelle mit Pfarrer Kruse vermochte zwar aufgrund seines Taktierens und seiner stärker auf Ausgleich bedachten Haltung sowie der beiderseitig verkündeten Bereitschaft zu einer friedlichen Zusammenarbeit den Auseinandersetzungen einiges an Schärfe zu nehmen bzw. diese erst gar nicht aufkommen zu lassen. In Fragen von grundlegender und machtpolitischer Bedeutung – wie z.B. in der Frage der Dienstanweisung für Kruse – prallten die Gegensätze jedoch ungehemmt aufeinander. Mit der Einberufung Kruses zum Kriegsdienst wurde das zwischen ihm und Dechow aufgebaute, jedoch empfindliche „Vertrauensverhältnis“ wieder zerstört. Für die seelsorgerliche Arbeit der Vertreter Kruses und ihr Verhältnis zu den DC erwiesen sich (vor allem im Falle Pfarrer Arnscheidts) ihre ungenügende Vertrautheit mit den Gegebenheiten in Eppenhäusen sowie ihre gleichzeitige Betreuung zweier Kirchengemeinden, derzufolge sie häufig abwesend waren und immer zwischen Dortmund-Scharnhorst bzw. der Reformierten Gemeinde Hagen und Eppenhäusen hin- und herpendeln mußten, als eine große Belastung.

Pfarrer Arnscheidt stieß bei den Eppenhäuser DC wegen seiner Behandlung der Klingelbeutelfrage auf starke Ablehnung, weshalb sie auch sogleich seine Abberufung forderten. Gegenüber Pfarrer Küpper mußte es von seiten der DC schon Vorbehalte und Mißtrauen wegen seiner Funktion als „geistlicher Leiter“ der Hagener Bekenntnissynode geben. Wie die Auseinandersetzungen um die Dortmunder Katechetin zeigen, war zwischen Pfarrer Küpper und den DC die Erzielung eines Einvernehmens in strittigen Fragen kaum möglich.<sup>201</sup>

Ging es bei den Querelen um das Gemeindehaus und bei dem Kampf um die Einstellung einer Katechetin um grundsätzliche Fragen, so handelte es sich bei der Trennung der Klingelbeutelgelder wohl eher um eine bewußte Provokation und Herausforderung der DC durch Pfarrer Arnscheidt, die vermutlich den DC die Grenzen ihrer Macht aufzeigen sollte.

<sup>201</sup> Pfarrer Küpper äußerte 1947 bei seiner Zeugenvernehmung im Verfahren gegen Dechow, er habe damals jede Verbindung mit Dechow gemieden, da dieser über die reformierten Pfarrer in einer Weise urteilte, die ihn entsetzt habe. Überhaupt habe er 1942 die Vertretung für Pfarrer Kruse in Eppenhäusen nur unter der Bedingung angenommen, daß er in keiner Weise mit Dechow zusammenzuarbeiten brauchte.

Nichtsdestoweniger waren beide kirchenpolitischen Gruppen oftmals zu Zugeständnissen und Kompromissen gezwungen. Die BK hatte den Mehrheitsverhältnissen im Presbyterium und den allgemeinen kirchenpolitischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die DC verfügten in der Gemeinde über einen zu kleinen Anhang, als daß sie permanent gegen die BK hätten opponieren können. Außerdem hatten auch sie sich in die besonderen kirchenpolitischen Verhältnisse in Westfalen zu fügen.

Dechow erscheint als ein widersprüchlicher Charakter. Man mag ihm zugestehen, daß er versucht hat, sein seelsorgerliches Amt und dessen Aufgaben zum Wohle der von ihm betreuten Gemeindeglieder wahrzunehmen. Man mag ihm auch glauben, daß seine Motive für eine Hinwendung zu den „Deutschen Christen“ vor allem theologisch-reformerischer Natur waren und tatsächlich von einem „volksmissionarischen Impuls“ getragen waren. Auch seine Bereitschaft zu einer friedlichen Zusammenarbeit mit der BK in Eppenhausem scheint weitgehend, vor allem gegenüber Pfarrer Kruse, ehrlich gemeint gewesen zu sein. Dechow hat jedoch eine Theologie vertreten, die sich nach politischen Entwicklungen und Erfordernissen ausgerichtet hat. Die von ihr vermittelten Glaubensinhalte waren stark mit völkischem Gedankengut befrachtet. Ihre Nähe zur nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik ist evident. Im Eppenhausem Kirchenkampf zeigte sich Dechow zwar zu einem friedlichen Miteinander bereit, offenbarte jedoch auch seinen „Kampfgeist“, wenn er seine oder die Interessen der DC berührt sah.

Bei einer Beurteilung der theologischen Position und der Person Dechows ist neben der Tatsache, daß er nicht die vielfach übliche kirchliche Sozialisation durchlaufen hat (er stammte aus keiner Pfarrersfamilie, sein Vater war sogar Atheist), sicherlich auch seine Behinderung zu berücksichtigen, glaubte er doch aus eigenem Erleben zu wissen, was ein Mensch – und also auch ein Volk – mit Gottvertrauen und Vertrauen auf die eigene Kraft zu leisten imstande ist. Die nationalsozialistische Propaganda fiel deshalb bei ihm auf einen fruchtbaren Boden.

Nach Aussage seines Sohnes Eike setzte Dechow, in den 50er Jahren wieder in sein Pfarramt zurückgekehrt, in seiner Gemeindegarbeit das um, was auch in der Zeit des Nationalsozialismus schon seine Hauptliegen gewesen seien: eine jedermann verständliche Sprache, eine Übertragung des christlichen Glaubens auf die reale Vorstellungswelt der Menschen, Praktizierung des Priestertums aller Gläubigen, persönliches Vorleben christlicher Ethik, zeitgemäße Gottesdienstformen.<sup>202</sup>

<sup>202</sup> Brief von Eike Dechow.

Der Eppenhauser Kirchenkampf zeigte auch noch weit nach 1945 seine Nachwirkungen, am stärksten in der Frage der Wiederbesetzung der bis September 1948 vakanten Pfarrstelle Eppenhausen, für die zuerst der ehemalige BK-Hilfsprediger Willms vorgesehen war. In diesem Konflikt standen sich auf der einen Seite die Mehrheit der Eppenhauser Presbyter, bestehend aus ehemaligen BK-Mitgliedern und „Kampfgefährten“ Willms', und auf der anderen Seite Pfarrer Kruse und der Hagerer Superintendent Steinsiek gegenüber. Letztere befürchteten durch eine Berufung von Willms das Wiederaufleben von Kämpfen in Eppenhausen, wodurch ein Wiederaufbau der Gemeinde erschwert würde.

Schließlich können die Probleme mit der Pfarrstelle Eppenhausen bis Anfang der 70er Jahre zumindest zum Teil auf die Zeit des Kirchenkampfes und deren Nachwirkungen zurückgeführt werden: mangelndes Zutrauen der Kirchenleitung in die Eppenhauser Gemeindeverhältnisse nach dem Krieg und demzufolge erst 1952 Wiedererlangung des Pfarrwahlrechtes, Determinierung von Pfarrwahlen durch Gruppeninteressen und Rücksichtnahmen auf Stimmungen in der Gemeinde, sowie Verlust von presbyterialem Selbstbewußtsein in der Pfarrwahlangelegenheit durch das Scheitern vieler Amtsinhaber und freiwilliger Verzicht auf das Pfarrwahlrecht Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre wären hier als Stichpunkte zu benennen.